

131. Sitzung

Dienstag, den 24. Februar 1953

Geschäftliche Mitteilungen 846, 871

Nachruf auf den Abg. Wilhelm Göttler (CSU) 846

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung

1. Propaganda eines Religionslehrers in Planegg gegen die Gemeinschaftsschule (Abg. Dr. Bungartz [FDP]; 114. Sitzung, S. 293, 123. Sitzung, S. 590)
Dr. Schwalber, Staatsminister 847

2. Beteiligung Bayerns an den Hilfsmaßnahmen für die Ostzonenflüchtlinge (127. Sitzung, S. 725)
Freundl (CSU) 848
Dr. Oberländer, Staatssekretär 848

3. Gefahr der Abwanderung des Max-Planck-Instituts für Eiweiß- und Lederforschung und der westdeutschen Gerberschule aus Regensburg
Dr. Fischer (CSU) 848
Dr. Schwalber, Staatsminister 848
Dr. Guthsmuths, Staatssekretär 849

4. Vorwürfe gegen die Gemeinschaftsschule; hier dienstaufsichtliches Einschreiten bei Verstößen gegen § 8 des Schulorganisationsgesetzes
von Rudolph (SPD) 849
Dr. Schwalber, Staatsminister 849

5. Verwaltungskosten für den Straßen- und Brückenbau; hier Haushaltsrede des Finanzministers
von Haniel-Niethammer (CSU) 849
Zietsch, Staatsminister 850

6. Klagen von Industrie- und Handelskammern über mangelhaftes Grundwis-

sen der schulentlassenen Volksschüler; hier Verhältnisse in Bayern

Kiene (SPD) 850
Dr. Schwalber, Staatsminister 850

7. Erfüllung des Umsiedlungs-Solls aus Bayern, insbesondere bei Renten-, Pensions- und Fürsorgeempfängern
Pfeffer (BHE) 850
Dr. Oberländer, Staatssekretär 851

8. Endgültiger Abschluß der Entnazifizierung
Junker (CSU) 851
Weinkamm, Staatsminister 851

9. Besetzung des Lehrstuhls für Orthopädie an der Universität München durch einen außerbayerischen Wissenschaftler
Weishäupl (SPD) 851
Dr. Schwalber, Staatsminister 851

10. Ausgleichszahlung für die Brotpreiserhöhung an Renten-, Fürsorge- und Arbeitslosenfürsorgeempfänger
Dr. Sturm (BP) 851
Dr. Hoegner, Staatsminister 852

11. Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zum bayerischen Gesetz zu Art. 131 GG.
Donsberger (CSU) 852
Zietsch, Staatsminister 852

12. Ausbruch der Hühnerpest in der Stiftung „Bayerische Fasanerie“ in Schleißheim; Vorgehen gegen den Schuldigen; Zukunft der Stiftung
Priller (SPD) 852
Maag, Staatssekretär 853

13. Schlüssel für die Verteilung der Ostflüchtlinge; Anrechnung auf den ordentlichen Flüchtlingsausgleich
Reichl (BP) 853
Dr. Oberländer, Staatssekretär 853

14. Versorgungsansprüche der ehem. berufsmäßigen Angehörigen der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes; hier Beschleunigung der Prüfung in Bayern
Dr. Wüllner (BHE) 854
Zietsch, Staatsminister 854

15. Frage nach dem Glaubensbekenntnis der Eltern in dem neuen Schülerbogen
Rabenstein (FDP) 854, 855
Dr. Schwalber, Staatsminister 854, 855

16. Arbeit der Flüchtlingsvertrauensmänner zur Durchführung des Lastenausgleichs- und Feststellungsgesetzes sowie des kommenden Vertriebenengesetzes
Dr. Schier (BHE) 855
Dr. Oberländer, Staatssekretär 855

17. Verhalten des Finanzministeriums gegenüber dem ehem. Angestellten des Landesentschädigungsamts Dr. Gindl;

Anschein der ungleichmäßigen Behandlung der Strafverfahren gegen Dr. Gindl und gegen Dr. Ringelmann

Dr. Becher (fraktionslos)	856
Zietsch, Staatsminister	856
Weinkamm, Staatsminister	856

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Michel**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 3863)	
Beschluß	857

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Baur Leonhard**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 3864)	
Dr. Keller (BHE) (z. Geschäftsordnung)	857
Stock (SPD) (z. Abstimmung)	857
Baur Leonhard (CSU) (z. Geschäftsordnung)	857
Dr. Schier (BHE), Berichterstatter	857
Beschluß	858

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Thanbichler**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 3864)	
Beschluß	858

Antrag der Abg. Dr. Franke, Dr. Seitz u. Fraktion betr. **Gesetzentwurf über Röntgenreihenuntersuchungen bestimmter Berufsgruppen** (Beilage 1354) — Fortsetzung der ersten Lesung —

Zillibiller (CSU) (z. Geschäftsordnung)	858
Dr. Franke (SPD) (z. Geschäftsordnung) 858, 859	
von Knoeringen (SPD) (z. Abstimmung)	860
Abstimmung	860
Haußleiter (fraktionslos) (z. Geschäftsordnung)	860
Dr. Ehard, Ministerpräsident	862
Weishäupl (SPD) (z. Abstimmung)	862
Dr. Eberhardt (FDP) (z. Abstimmung)	863
Dr. Korff (FDP) (z. Abstimmung)	863

Zweite Lesung

Dr. Soenning (CSU)	863
Junker (CSU) (z. Geschäftsordnung)	864
Kiene (SPD) (z. Geschäftsordnung)	864
Dr. Malluche (fraktionslos)	864
Dr. Eberhardt (FDP)	865, 868
Junker (CSU)	866
von und zu Franckenstein (CSU)	867
Stöhr (SPD)	867
Dr. Franke (SPD)	868
von Haniel-Niethammer (CSU)	868
Abstimmung	869
Namentliche Abstimmung zu Art. 1	869
von und zu Franckenstein (CSU) (z. Abstimmung)	870
Namentliche Schlußabstimmung	870

Beschwerde des Abg. Haußleiter gegen einen **Beschluß des Präsidiums und des Ältestenrats** auf Entziehung des Arbeitsraums

Haußleiter (fraktionslos)	870
Präsident Dr. Hundhammer	871
Beschluß	871

Nächste Sitzung 871

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 131. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Ich bitte den Schriftführer, die Liste der eingegangenen Entschuldigungen bekanntzugeben.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt folgende Abgeordnete: Eberhard, Ernst, Geiger, Dr. Huber, Dr. Jungling, Kurz, Lindig, Dr. Müller, Ostermeier, Pittroff, Schmid, Stain, Strohmayer.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Behringer teilt mit, daß er von seiner Orientreise nicht vor Mitte März zurückkehren kann, und bittet deshalb um Verlängerung des ihm erteilten Urteils. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Herr Abgeordneter Kraus hat wegen Erkrankung einen dreimonatigen Urlaub zum Zwecke des Aufenthalts in einem Sanatorium erbeten. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden, daß Herrn Abgeordneten Kraus der Urlaub in der erbetenen Form gewährt wird.

Meine Damen und Herren! Ich muß auch heute wieder die Sitzung mit der traurigen Mitteilung eröffnen,

(Die Abgeordneten erheben sich)

daß ein Mitglied des Bayerischen Landtags aus unseren Reihen geschieden ist.

Herr Abgeordneter **Göttler**, der im Jahre 1890 geboren war und dem jetzigen Bayerischen Landtag seit dessen Zusammentritt, seit Lindau wahlberechtigt ist, als Mitglied und vorher schon seit 1946 als Beobachter aus dem von Bayern durch die Besatzungsverhältnisse abgetrennten Lindauer Bezirk angehört hat, ist nach einer schweren Krankheit verschieden.

Herr Abgeordneter Göttler hat in seinem Lindauer Heimatbezirk immer ungeachtet der Besatzungsverhältnisse die absolute und unentwegte Zusammengehörigkeit dieses Gebietes mit dem bayerischen Vaterland zum Ausdruck gebracht und vertreten. Er hat in seiner Heimat als zweiter Bürgermeister und zwischenhinein auch in anderen Ehrenämtern am öffentlichen Leben mitgewirkt. Seine klare, bestimmte Haltung hat er mit der Verhaftung und mit dem Aufenthalt im Konzentrationslager Dachau büßen müssen. Göttler hat in unseren Kreisen zu den eifrigsten Mitarbeitern im

(Präsident Dr. Hundhammer)

Parlament gehört, so daß sein Tod eine wirkliche Lücke hinterläßt.

Sie haben sich zum Gedächtnis des Verstorbenen von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen. —

Die Beerdigung des Herrn Abgeordneten Göttler findet morgen in Lindau statt. Die Fraktion der CSU wird eine größere Delegation dorthin abordnen. Da ich voraussetze, daß die Mehrzahl der Mitglieder der Fraktion der CSU an der Beerdigung teilnimmt, schlage ich vor, morgen Vormittag die Vollsitzung ausfallen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Seit der letzten Plenarsitzung sind folgende **Regierungsvorlagen** in Einlauf gekommen:

1. Der Entwurf eines Dritten Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des bayerischen Staates; dieser Gesetzentwurf ist dem Ausschuß für den Staatshaushalt zugewiesen worden, der sich mit der Materie bereits befaßt hat. Auch der Rechts- und Verfassungsausschuß hat das Gesetz bereits behandelt. Ich werde daher diese Materie auf einem Nachtrag zur Tagesordnung noch in der laufenden Woche zur Beratung stellen.
2. Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1953, das Haushaltsgesetz. — Dieser Gesetzentwurf ist dem Ausschuß für den Staatshaushalt zur Vorberatung zugeteilt.
3. Der Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren in Wild- und Jagdschadenssachen. — Für diesen Gesetzentwurf ist der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zur Vorberatung zuständig.

Aus den Reihen des Hohen Hauses selber liegen drei **Initiativgesetzentwürfe** vor, und zwar

1. von den Abgeordneten Schuster und Genossen, Weggartner, Höllerer und Reichl der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulpflicht — der Entwurf ist dem Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten zugeteilt —;
2. von der Fraktion der Bayernpartei der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes — der Ausschuß für den Staatshaushalt wird sich mit diesem Entwurf befassen —;
3. von der Fraktion der CSU der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahl der Kreistage und Landräte (Landkreis-Wahlgesetz) — dieser Gesetzentwurf ist dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung überwiesen.

Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Außerdem liegt vor eine **Interpellation** von Knoeringer und Fraktion betreffend Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesrundfunkgesetzes. Diese Angelegenheit ist ebenfalls im Nachtrag zur Tagesordnung aufgeführt. Ich schlage vor, daß das Hohe Haus am Donnerstag in die Beratung dieser Interpellation eintritt. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Der Herr Staatsminister Dr. Schwalber will eine noch offene Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz abschließend behandeln. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Nach dem Bericht der Regierung von Oberbayern vom 20. Februar 1953 sind nunmehr die Erhebungen über die Vorgänge bei der **Schuleinschreibung** aus Anlaß der Errichtung einer Gemeinschaftsschule in **Planegg** abgeschlossen. Es hat sich dabei ergeben, daß die beiden Geistlichen den beanstandeten Elternbrief während des Religionsunterrichts in der Schule verteilt und damit gegen die Durchführungsbestimmungen zum Schulorganisationsgesetz verstoßen haben. Die Regierung von Oberbayern hat das Erzbischöfliche Ordinariat von diesem Sachverhalt verständigt, auf die Unzulässigkeit dieses Vorgangs hingewiesen und um weitere Veranlassung beim katholischen Pfarramt Planegg ersucht.

Die Erhebungen haben weiter ergeben, daß auch das **Verhalten des Schulleiters und eines Lehrers** auf Grund der Durchführungsbestimmungen zum Schulorganisationsgesetz zu beanstanden ist. Die Regierung von Oberbayern hat dieses Verhalten als unmittelbare Dienstaufsichtsbehörde zu würdigen. Die Frage, ob gegen die Religionslehrer staatlicherseits eine Untersuchung eingeleitet werden kann, wurde einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei hat sich ergeben, daß nach übereinstimmender Rechtslehre und Verwaltungspraxis dem Staat **keinerlei dienstaufsichtliche Befugnis gegenüber geistlichen Religionslehrern** zusteht. Insofern muß es infolgedessen für das Kultusministerium bei dem Ersuchen an das Erzbischöfliche Ordinariat sein Bewenden haben.

Die weitere Anfrage des Herrn Dr. Bungartz betrifft die Frage, was das Kultusministerium zu tun gedenkt, um die Gemeinschaftsschule vor ungerechtfertigten Verleumdungen zu schützen. Hierzu darf ich erklären, daß das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sich selbstverständlich, was den Charakter sowohl der Gemeinschaftsschule wie der Bekenntnisschule angeht, genau an die **Vorschriften der Verfassung und des Schulorganisationsgesetzes** hält und eine gleiche Haltung von allen ihm unterstellten Beamten verlangt. Wer sich dagegen im Dienst verfehlt, hat, wie bei jedem Dienstvergehen, eine Untersuchung und gegebenenfalls Bestrafung nach den geltenden Gesetzen zu erwarten. Für den schulpolitischen Kampf, soweit er sich außerhalb meines Dienstbereiches abspielt, habe ich weder einen Anlaß noch die Möglichkeit zu dienstaufsichtlichem Einschreiten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere noch offene Anfrage des Herrn Abgeordneten Freundl beantwortet der Herr Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Freundl, seine Frage nochmals zu verlesen.

Freundl (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die Anfrage, die ich bereits in der letzten Vollsitzung an den Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen gestellt habe, lautet folgendermaßen:

Rundfunk- und Pressemeldungen der letzten Tage zufolge — das bezieht sich auf den damaligen Zeitpunkt — fand eine Besprechung zwischen Vertretern der Bundesländer und der Stadt Berlin mit dem Ziele statt, eine schnellere **Abschleusung und Unterbringung der nach Berlin einströmenden Ostzonenflüchtlinge** nach und in den Bundesländern sicherzustellen. Ich frage daher die Staatsregierung:

1. In welchem Umfange ist **Bayern** an der Durchführung dieser Hilfsmaßnahmen beteiligt?
2. Welche Unterkünfte gedenkt man für die vorübergehende Unterbringung der Flüchtlinge heranzuziehen?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte den Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen, Stellung zu nehmen.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Freundl meint in seiner Anfrage offenbar die beim Herrn Bundeskanzler in Bonn am 6. Februar abgehaltene **Konferenz der Ministerpräsidenten**, die sich ausschließlich mit der Frage einer schnellen Entlastung Berlins von den dort angestauten Sowjetzonen-Flüchtlingen und der Vermeidung ähnlicher Schwierigkeiten in der Zukunft befaßt hat. **Bayern** ist an der endgültigen Aufnahme dieser Flüchtlinge nur im Rahmen seiner Quote von **3,7 Prozent** beteiligt. Soweit die Flüchtlinge nicht bei Angehörigen unterkommen, was bisher in zirka 70 Prozent aller Fälle möglich war, werden zu ihrer Unterbringung zunächst Kasernen, die nicht der Beschlagnahme oder einer möglichen Räumungsklausel unterliegen, herangezogen. Es ist nicht beabsichtigt, dadurch das Lagerauflösungsprogramm zu gefährden, zumal es sich bei diesen Lagern um Objekte in so schlechtem Bauzustand handelt, daß ihre Wiederinstandsetzung zum Zweck einer längeren Benützung in keinem wirtschaftlichen Nutzeffekt zu dem etwa erreichten Erfolg stünde.

Daneben hat sich die bayerische Staatsregierung in Anerkennung der außergewöhnlichen Notlage Berlins bereit erklärt, **bis zu 10 000 Sowjetzonen-Flüchtlinge**, deren Unterbringung in den eigentlichen Aufnahmeländern im Hinblick auf akuten Mangel an verfügbarer Unterkunft nicht sofort möglich ist, **vorübergehend** für diese Länder in zur Zeit freistehenden Kasernen aufzunehmen. Auf diesem Weg sind in Bayern bisher 5144 Flüchtlinge für das Land Nordrhein-Westfalen aufgenommen worden, von denen jedoch inzwischen 500 vom Land Nordrhein-Westfalen abberufen wurden. Wie ich dem Hohen Hause schon aus anderem Anlaß mitgeteilt habe, entstehen dem Land Bayern aus dieser vorübergehenden Aufnahme keinerlei Kosten.

Präsident Dr. Hundhammer: Für die heutige Sitzung ist als erster Fragesteller gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus:

Es besteht sehr erhebliche Gefahr, daß das **Max-Planck-Institut für Eiweiß- und Lederforschung** und die **westdeutsche Gerberschule** an der erweiterten Philosophisch-Theologischen Hochschule in Regensburg aus Bayern abwandern. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diese beiden wertvollen Institute, die seit Jahren in Regensburg mit allem Erfolg arbeiten und deren Bedeutung weit über Bayern hinausgeht, für Regensburg und Bayern zu erhalten?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich halte mich nur zum Teil für zuständig, diese Frage zu beantworten. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat sich in **wiederholten Verhandlungen mit der Max-Planck-Gesellschaft** für den Verbleib des Max-Planck-Instituts für Eiweiß- und Lederforschung in Regensburg eingesetzt. Die Gesellschaft konnte sich leider nicht zu einer Zusage entschließen mit der Begründung, sie müsse Wert auf unmittelbare wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Universitäten oder Technischen Hochschulen legen. Ich habe selbst mit dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft in Würzburg wegen des weiteren Verbleibs ihres Instituts in Regensburg verhandelt und auch Herren meines Ministeriums haben wiederholt sowohl mit dem Präsidenten wie mit dem Geschäftsführer und anderen maßgeblichen Herren der Max-Planck-Gesellschaft verhandelt, um Regensburg den Verbleib dieses Instituts zu sichern.

Hinsichtlich der **Gerberschule** hat sich die Unternehmerin der Schule, nämlich der **Lederwirtschaftsverband**, für eine Verlegung nach Reutlingen ausgesprochen, da von dort ein günstiges Angebot gemacht wurde. Auch in diesem Fall haben wiederholte Verhandlungen stattgefunden, und zwar nicht nur von seiten meines Ministeriums, sondern — soviel ich weiß — auch von seiten der Stadtverwaltung in Regensburg. Aber leider haben diese Verhandlungen bis heute noch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt.

Das **Wirtschaftsministerium** bemüht sich zur Zeit noch weiterhin, im Benehmen mit der Industrie die Schule in Regensburg zu halten. Die endgültige Entscheidung steht meines Wissens noch aus.

Deswegen bitte ich, Herr Präsident, daß der Herr Staatssekretär Dr. Guthsmuths vom Wirtschaftsministerium die weitere Beantwortung der Frage übernimmt, da von dort aus die Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen geführt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatssekretär für Wirtschaft ist bereit, die Antwort sofort zu erteilen; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat sich seit geraumer Zeit dafür eingesetzt, daß das Max-Planck-Institut für Eiweiß- und Lederforschung und die westdeutsche Gerberschule für Bayern erhalten bleibt. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist insbesondere seit dem Frühjahr 1952 tatkräftig für die Erhaltung der Gerberschule in Regensburg eingetreten. Es hat dem Bundesverband der deutschen Lederindustrie fest zugesagt, zum **Ausbau der Gerberschule** noch im Haushaltsjahr 1952 150 000 DM zur Verfügung stellen zu wollen, wenn die Lederindustrie endgültig beschließt, ihre Schule in Bayern zu belassen. Darüber hinaus wurde die Lederindustrie darauf hingewiesen, daß man versuchen wolle, auch im Etat 1953 einen weiteren Betrag vom Staatsministerium der Finanzen freizubekommen. Der Verband der Lederindustrie wurde allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dies nur möglich sei, wenn die gesamten Finanzierungs- und Rechtsverhältnisse eindeutig für Bayern geklärt seien. Der Betrag von 150 000 DM sollte im Haushaltsjahr 1952 wie folgt aufgebracht werden: 50 000 DM aus dem Titel zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr; 100 000 DM außerplanmäßig im Einverständnis mit dem Staatsministerium der Finanzen.

Trotz dieser festen Zusage konnte sich der Verband der deutschen Lederindustrie nicht entschließen, dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr das Verbleiben der Schule in Regensburg zu versprechen. Angeblich soll der württembergische Staat noch weitergehende Zusagen gemacht haben. Wie verlautet, soll jedoch heute noch nicht feststehen, ob der württembergische Staat wirklich bereit ist, diese Zusagen einzuhalten. Seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr wird deshalb der Betrag von 50 000 DM immer noch für die Gerberschule in Regensburg zur Verfügung gehalten. Eine langfristige Sperrung dieser Mittel kann jedoch nicht mehr verantwortet werden, da noch im Haushaltsjahr 1952 verschiedene weitere Anforderungen an das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr herantreten, für die die Mittel dringend benötigt werden. Wegen der vermutlichen Kürzung der dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Haushaltsjahr 1953 zur Verfügung stehenden Mittel wird sich allerdings die Förderung der Gerberschule im Jahre 1953 etwas schwieriger gestalten. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr wird aber trotzdem bemüht bleiben, die in Aussicht gestellten Mittel aufzubringen, um alles für die Erhaltung der Gerberschule in Regensburg zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete von Rudolph.

von Rudolph (SPD): Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

In der letzten Zeit häufen sich die Stimmen, die der **Gemeinschaftsschule** öffentlich vorwerfen, sie sei eine bekenntnislose — mehr noch — eine gottlose Schule. In § 8 des Schulorganisationsgesetzes ist der christliche Charakter der Gemeinschaftsschule festgelegt. Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, ob Verfehlungen gegen diesen Paragraphen dienstaufsichtlich untersucht und geahndet worden sind und wie viele solcher Fälle vorliegen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die Öffentlichkeit untersteht nicht der Dienstaufsicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

(Abg. Donsberger: Gott sei Dank!)

Infolgedessen steht mir hier keine Disziplinargewalt zu. Soweit Äußerungen aber von Beamten meines Amtsbereichs bekannt werden, werden diese untersucht und gegebenenfalls disziplinar gewürdigt und geahndet werden. Bis jetzt ist mir allerdings **keine diesbezügliche Verfehlung** durch einen Beamten gemeldet worden. Gegen andere steht mir keinerlei Disziplinargewalt zu.

(Abg. Dr. Korff: Sie haben eine Staatszeitung, in der Sie einer irreführenden Meinung entgegengetreten können.)

— Die Staatszeitung steht Ihnen ebenso zur Verfügung wie mir.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Lanzinger gemeldet. Ich glaube jedoch, daß seine Anfrage durch die Antwort des Herrn Staatssekretärs Dr. Guthsmuths erledigt ist.

Dr. Baumgartner (BP): Die Anfrage entfällt, Herr Präsident.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage ist erledigt. Als nächster Fragesteller folgt Herr Abgeordneter von Haniel-Niethammer.

von Haniel-Niethammer (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen. In Nr. 12 der der Haushaltsrede des Herrn Staatsministers der Finanzen beigefügten Anlagen, die sich auf die **Ausgaben für den Straßen- und Brückenbau** bezieht, sind entgegen der auf Zwischenruf irrümlich erfolgten Behauptung des Ministers, daß **Verwaltungskosten** hierin nicht enthalten seien, unter Ziffer 1 für Straßenaufsichtsdienst, 6 Millionen DM und unter Ziffer 5 für Verwaltungskosten einschließlich des Sicherheitsdienstes 10 Millionen DM ausgewiesen. Welche Art von Aufwendungen sind darunter genau zu verstehen? Handelt es sich unter Ziffer 5 tatsächlich um die anteiligen Kosten an den Aufwendungen für die gesamten Straßen- und Flußbauämter? Was ist unter Sicherheitsdienst im genannten Sinne zu verstehen?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich dem Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die **Verwaltungskosten für den Straßen- und Brückenbau** sind mit 10 Millionen DM in den für 1953 vorgesehenen Gesamtausgaben von 89,6 Millionen enthalten.

(Abg. Junker: Also doch!)

— Man kann sich auch einmal irren, Herr Abgeordneter Junker! Dieser Betrag von 10 Millionen DM für Verwaltungskosten enthält zunächst alle persönlichen und sächlichen Ausgaben des staatlichen Straßen- und Brückenbaus bei den Straßen- und Flußbauämtern, den Reichsautobahnämtern, den Regierungen und der Obersten Baubehörde. Der hierauf entfallende Anteil der Ausgaben wird auf 7 bis 8 Millionen DM geschätzt, und zwar im Benehmen mit der Obersten Baubehörde nach verschiedenen Prozentsätzen, die sich zwischen 80 bis 10 Prozent der gesamten bei diesen Dienststellen anfallenden Verwaltungskosten bewegen. Die restlichen 2 Millionen entfallen auf die sächlichen und persönlichen Verwaltungskosten des polizeilichen Straßensicherheitsdienstes, insbesondere des Straßenverkehrsstreifendienstes. Der Betrag ist ebenfalls geschätzt. Der Straßenaufsichtsdienst, für den 6 Millionen DM vorgesehen sind, enthält lediglich die Löhne für nichtbeamtetes Straßenbaupersonal.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus. Die Industrie- und Handelskammern von Bielefeld, Aachen, Dortmund, Mannheim, Köln und andere haben die Feststellung getroffen, daß 15 bis 30 Prozent der **schulentlassenen Volksschüler** das Klassenziel nicht erreicht haben und daher für die Aufnahme in Lehrplätze, besonders in kaufmännischen Berufen, wegen des **mangelhaften Grundwissens** in Deutsch und Rechnen nicht verwendbar seien. Welche Feststellungen können diesbezüglich für die Schulentlassenen in **Bayern** getroffen werden und welche Schlußfolgerungen zieht hieraus der bayerische Kultusminister?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kiene geht in erster Linie von den Verhältnissen in Bielefeld, Aachen, Dortmund, Mannheim, Köln usw. aus. Die Frage richtet sich allerdings dann auch an den bayerischen Kultusminister und könnte auf die einfache Formel gebracht werden: Sind die **bayerischen Kinder** dümmer oder gescheiter als die in Bielefeld, Aachen, Dortmund usw.? Zu Ihrer Beruhigung kann ich Ihnen, Herr Abgeordneter, sagen, daß wir uns durchaus in das Maß der gesamtdeutschen Haltung einfügen.

(Heiterkeit — Abg. Kiene: Das befriedigt mich aber nicht!)

Vor 1933 stand das **bayerische Volksschulwesen** auf einer beachtlichen Leistungshöhe. In der Folgezeit wurden im Schulwesen Schäden angerichtet, die heute noch nicht überwunden sind. Bis zur Währungsreform waren die außerordentlichen Schwierigkeiten des Neuaufbaus, der Mangel an Schuleinrichtungen, an Lehr- und Lernmitteln, an geeigneten Lehrern, der Zustrom der Flüchtlingskinder, die häufigen Kohlenferien, die allgemeine Not der Reichsmarkzeit und besonders der auch heute noch nicht behobene Mangel an Unterrichtsräumen zu verzeichnen. Die **Schulentlassenen der letzten Jahre**, die noch im Krieg ihre Schulpflicht begonnen haben, erlitten im Laufe ihrer Schulzeit Unterrichtsausfälle bis zu drei Jahren. Ihre Leistungen konnten nicht befriedigen. Auch die derzeitigen oberen Klassen der Volksschulen zeigen in ihren Leistungen, daß sie in den Jahren 1945 bis 1948 vieles versäumt haben.

Die nachfolgenden Zahlen mögen die Schulverhältnisse beleuchten. 1951 wurden aus der Volksschule insgesamt 147 000 Schüler entlassen, davon 112 000 aus der achten Klasse und 25 000 aus der siebten Klasse — das sind jene, die einmal sitzengeblieben sind — sowie 10 000 aus den niedrigeren Klassen, die an eine höhere Schule abgingen. 1952 wurden 137 000 Schüler entlassen, davon 103 000 aus der achten Klasse, 25 000 aus der siebten Klasse und 9 000 aus den niedrigeren Klassen. In beiden Jahren haben also 20 bis 25 Prozent der Schulentlassenen das Ziel der Volksschule nicht erreicht. Dieser Prozentsatz sagt noch nichts über die Leistungen in den Einzelfächern, zum Beispiel in den Kernfächern Rechnen und Deutsch aus. Es muß dabei darauf hingewiesen werden, daß auch bei besten Schulverhältnissen ein nicht unbeachtlicher Prozentsatz das Bildungsziel der achten Volksschulklasse nicht erreichen wird und auch früher nie erreicht hat. Es ist vorgesehen, die Leistungen in den Einzelfächern durch **einheitliche Probearbeiten** in ganz Bayern am Schuljahrsende festzustellen. Damit soll der Leistungsstand allgemein gehoben werden und die Leistungen eine einheitliche Notenbewertung erfahren. Der Wiederaufbau des Volksschulwesens und die **Hebung des Leistungsstandes** entsprechend den Forderungen des Bildungsplans kann nicht das Werk weniger Jahre sein, sondern wird sich in dem Maße gestalten, in dem die äußeren Schulverhältnisse wieder in geordnete Bahnen kommen und eine den Forderungen der Zeit entsprechend ausgebildete Lehrerschaft mit Verantwortungsfreude und voller Berufshingabe sich den Kindern widmen kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Pfeffer. Ich erteile ihm das Wort.

Pfeffer (BHE): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach dem Gesetz über die **Umsiedlung von Heimatvertriebenen** sind aus Bayern insgesamt 65 000 Personen, hievon 40 000 bis spätestens Ende Juni 1953, umzusiedeln. Innerhalb dieser Zahl sind 10 Prozent, insgesamt 4000, Renten-, Pensions- und Fürsorgeempfänger von den Aufnahmeländern auf-

(Pfeffer [BHE])

zunehmen. Allgemein wird aber darüber Klage geführt, daß dieser Personenkreis nicht genügend Berücksichtigung findet, weshalb ich frage:

Ist das Umsiedlungssoll bisher erfüllt und ist zu erwarten, daß bis Ende Juni 1953 das Umsiedlungssoll insbesondere an Renten-, Pensions- und Fürsorgeempfängern erfüllt wird?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Von den nach dem Umsiedlungsgesetz vom 22. Mai 1951 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung vom 26. September 1952 aus Bayern umzusiedelnden 65 000 Heimatvertriebenen sind nicht, wie die Anfrage irrtümlich annimmt, lediglich 40 000 bis Ende Juni 1953, sondern ist die volle Zahl von 65 000 umzusiedeln. Die Umsiedlung muß zu dem genannten Termin beendet sein. Nach dem **bisherigen Stand** sind von den umzusiedelnden 65 000 Heimatvertriebenen mindestens 40 000 umgesiedelt worden. Der Rest ist zur Umsiedlung bereits angenommen und wartet auf den Abruf, der jeweils im Zuge der Fertigstellung der Wohnungen erfolgt. Nach den bisherigen Erfahrungen kann man damit rechnen, daß die Aufnahmeländer ihre Verpflichtung bis Ende Juni 1953 im wesentlichen erfüllt haben.

Bezüglich der Renten-, Pensions- und Fürsorgeempfänger können exakte Zahlen erst nach Beendigung der Umsiedlung, also voraussichtlich erst im Juli des Jahres, genannt werden. Es steht jedoch schon jetzt fest, daß die Umsiedlungskommissionen der Aufnahmeländer den **Prozentsatz an Renten-, Pensions- und Fürsorgeempfängern** nicht bloß erreicht, sondern wesentlich überschritten haben. Allerdings ist darauf zu verweisen, daß sich das bisherige sogenannte ungelenkte Verfahren jeglicher Einwirkung auf den Personenkreis der Umsiedler entzieht.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium der Justiz.

Wann gedenkt die Staatsregierung nunmehr den Entwurf für ein **Gesetz über den endgültigen Abschluß der sogenannten Entnazifizierung** vorzulegen?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Justiz.

Weinkamm, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Entnazifizierungsschlußgesetzes liegt im Justizministerium fertig vor.

(Bravo! bei der CSU)

Er geht in den allernächsten Tagen den übrigen Ministerien zu einer etwaigen Stellungnahme zu. Dann wird er dem Kabinett vorgelegt und sodann dem Landtag zugehen. Ich hoffe, daß das nicht mehr lange dauern wird.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Weishäupl. Ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Auf den **Lehrstuhl für Orthopädie an der Universität München** wurde als Nachfolger des Herrn Professors Hohmann ein Professor aus Köln berufen, obwohl in Bayern meines Wissens ein hervorragender Wissenschaftler auf diesem Gebiet vorhanden ist, der im In- und Ausland einen guten Ruf innehat. Welche Überlegung, Herr Minister, war für diese Ihre Entscheidung maßgebend?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird durch den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus beantwortet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Wenn an einer Universität ein Lehrstuhl frei geworden ist, dann unterbreitet die zuständige **Fakultät** dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine **Vorschlagsliste**. Auf dieser sind die Namen der für eine Berufung in Betracht kommenden Gelehrten, gewöhnlich drei, in einer bestimmten Reihenfolge, die zugleich ein Urteil über die Eignung des Vorgesprochenen bedeutet, genannt. Der Kultusminister hat allerdings trotz dieser Festlegung der Reihenfolge das Recht, an jeden der Vorgesprochenen einen Ruf ergehen zu lassen. Im vorliegenden Fall steht an erster Stelle auf der Liste ein Professor und Klinikdirektor aus Köln, der gleichzeitig der **erste Vorsitzende der Deutschen Orthopädischen Gesellschaft** ist. Ich habe keinen Grund gesehen, in diesem Fall von der durch die Fakultät vorgeschlagenen Reihenfolge abzugehen, und habe daher den ersten Ruf an den an erster Stelle auf der Liste Genannten ergehen lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Sturm. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sturm (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Auf Veranlassung mehrerer Renten-, Fürsorge- und Arbeitslosenfürsorgeempfänger habe ich am 16. Februar dieses Jahres beim Arbeitsamt Bamberg angefragt, bis wann mit der für sechs Monate vor auszuhaltenden **Ausgleichszahlung** von 4,80 DM pro Kopf und Monat für die **Brotpreiserhöhung** zu rechnen sei. Meine Anfrage blieb in-

(Dr. Sturm [BP])

des unbeantwortet, da, wie man mir dabei mitteilte, das Arbeitsamt noch nicht im Besitz der einschlägigen Ausführungsbestimmungen sei. Ich richte deshalb die gleiche Frage an den Herrn Staatsminister des Innern.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister des Innern beantwortet die Frage.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Wegen der in den letzten Monaten gestiegenen Lebenshaltungskosten und auch wegen der Verteuerung des Konsumbrots infolge Wegfalls der Subventionierung durch den Bund hat das Staatsministerium des Innern am 19. Februar 1953 die **Mindestrichtsätze der öffentlichen Fürsorge** erheblich heraufgesetzt. Die entsprechende Bekanntmachung ist im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 8 vom 21. Februar 1953 erschienen. Außerdem gewährt der Bund für die Konsumbrotverteuerung zunächst für sechs Monate einen freiwilligen Zuschuß an hilfsbedürftige und ihnen gleichgestellte Personen. Die Einzelheiten über diese **Bundesbeihilfe** sind dem Staatsministerium des Innern erst in den letzten Tagen mitgeteilt worden. Durch sofort aufgenommene Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landesarbeitsämtern Nordbayern und Südbayern, die für die beschleunigte Durchführung dieser sozialen Maßnahme ein außerordentliches Entgegenkommen bewiesen haben — wofür auch von dieser Stelle aus gedankt werden möchte —, ist es gelungen, das Verfahren wegen der Auszahlung der Beihilfen so einfach wie möglich zu gestalten. Die Beihilfen werden in den weitaus meisten Fällen ohne besonderen Antrag zusammen mit den Fürsorgeunterstützungen oder Arbeitslosenunterstützungen am **nächsten Zahltag** für drei Monate im voraus ausbezahlt werden. Die Bekanntmachung hierüber ist bereits erlassen; sie wird im Staatsanzeiger dieser Woche erscheinen. Da die Regelung rückwirkend ab 15. Februar erfolgt, wird kein Hilfsbedürftiger einen Nachteil erleiden, weil die Beihilfe von diesem Zeitpunkt ab nachbezahlt wird. Die Bundesministerien haben die Verteuerung des Konsumbrots auf 95 Pfennig im Monat pro Kopf der minderbemittelten Bevölkerung berechnet und dementsprechend die Bundesbeihilfe festgesetzt. Zunächst wird für die nächsten drei Monate ein Betrag von 3 DM vorausbezahlt, soweit die vom Bund festgesetzten Einkommensgrenzen, nämlich 110 Prozent des Fürsorgerichtsatzes nebst Miete vorliegen. Indes wird, wie bemerkt, in den weitaus meisten Fällen das Einkommen nicht geprüft, da der Personenkreis der Empfangsberechtigten den Bezirksfürsorgeverbänden und Arbeitsämtern bekannt ist.

Der Bundesausgleich ist gering bemessen. Man kann begründeten Zweifel daran haben, ob er wirklich die Verteuerung deckt, die durch den Wegfall der Konsumbrotsubventionen für die hilfsbedürftige Bevölkerung eintritt.

Um alle Härten zu vermeiden, hat das Staatsministerium des Innern aber, wie erwähnt, dane-

ben eine weitere soziale Maßnahme für diesen Personenkreis angeordnet, indem es am 19. Februar 1953 die Mindestrichtsätze erhöht hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Donsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Bis wann ist mit der **Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zum Bayerischen Gesetz zu Artikel 131** des Grundgesetzes zu rechnen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die Ausführungsbestimmungen zum bayerischen Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes sind am **4. Dezember 1952** allen Staatsministerien, allen Pensionsbehörden und den Beamtenberufsverbänden in autographierter Entschließung zugegangen. Es handelt sich nicht um eine Rechtsverordnung, die zu ihrer Wirksamkeit der Veröffentlichung bedürfte, sondern um **Verwaltungsanweisungen**, die auch ohne Veröffentlichung vollzogen werden können. Die mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragten Behörden handhaben die Ausführungsbestimmungen bereits nach der ihnen zugegangenen Entschließung. Dennoch ist beabsichtigt, die Ausführungsbestimmungen in den amtlichen Blättern abzu-
drucken.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Priller. Ich erteile ihm das Wort.

Priller (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Durch die unsachgemäße Einbringung von 200 neugekauften Fasanen durch einen Herrn Kellner, Augsburg, in die **Stiftung „Bayerische Fasanerie“** in Schleißheim, für die bisher nahezu 100 000 DM verausgabt wurden, soll dort die **Hühnerpest** ausgebrochen sein.

Ich bitte den Herrn Staatsminister um Auskunft:

1. Was wird gegen den offenbar **Schuldigen** unternommen?
2. Wird ein Angehöriger des Ministeriums für den hohen Schaden zur Verantwortung gezogen?
3. Was gedenkt der Herr Staatsminister nunmehr mit der öffentlich-rechtlichen Stiftung überhaupt zu tun?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet an Stelle des Herrn Staatsministers der Herr Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ich erteile ihm das Wort.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der **Direktor der Stiftung „Bayerische Fasanerie“**, Herr Oskar Kellner, Augsburg, hat vor zirka drei Wochen bei der Firma Julius Mor junior, Versandhaus für lebendes Wild in Ulm an der Donau, 400 Fasane gekauft. Davon wurden Anfang Februar 200 Stück geliefert. Die Tiere waren an Hühnerpest erkrankt. Auf veterinärpolizeiliche Anordnung mußten inzwischen alle Fasane, insgesamt rund 400 Tiere, getötet werden.

Auf Grund dieses Vorfalles hat am 23. Februar 1953 eine **Sitzung des Vorstands** der Stiftung stattgefunden, an der ein Vertreter des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Aufsichtsbehörde teilgenommen hat. In Übereinstimmung mit dem Vorstand wurde beschlossen, die Schuld- und Schadensersatzfrage von Aufsichts wegen zu klären und die Öffentlichkeit nach Abschluß der Ermittlungen zu unterrichten. Zur Klärung der Sachlage wurde der **Geschäftsführer** der Stiftung aufgefordert, sich umgehend verantwortlich über die Ursachen für den Ausbruch der Krankheit zu äußern. Es ist ihm dabei besonders aufgegeben worden, zu allen Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der **Vorsitzende der Stiftung**, Herr Direktor Kellner, Augsburg, veranlaßt, die Einzelheiten über den Abschluß und die Erfüllung des Kaufvertrags unter besonderer Berücksichtigung etwaiger Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und gegen die Stiftungsurkunde mitzuteilen.

Nach Abschluß der Ermittlungen werden die **Schadensersatzansprüche** gegen die Verantwortlichen und Schuldigen geltend gemacht. Auf Grund der vorliegenden Unterlagen ist ein Angehöriger des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für den Schaden nicht verantwortlich. Das Jagdreferat unseres Ministeriums hat rechtzeitig und dringend den Vorsitzenden der Fasanerie nicht nur vor dem Kauf von Fasanen in einer Wildhandlung gewarnt, sondern zugleich auch jede Mitwirkung an diesem Rechtsgeschäft abgelehnt.

Die Aufzucht von Fasanen ist durch diesen Schadensfall bis zum Herbst 1953 unterbrochen. Unmittelbar danach kann der Betrieb wieder in vollem Umfang aufgenommen werden.

(Abg. Kiene: Wieder der Kellner!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Abgeordnete Reichl. Ich erteile ihm das Wort.

Reichl (BP): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung und hat folgenden Wortlaut:

Nach welchem Schlüssel werden **Ostflüchtlinge** auf die einzelnen Bundesländer verteilt? Hat die bayerische Staatsregierung Schritte unternommen oder gedenkt sie solche zu tun, daß die auf Bayern entfallende Quote an Ostflüchtlingen auf den ordentlichen Flüchtlingsausgleich angerechnet wird

und Bayern für die Aufnahme von Ostflüchtlingen erst nach Erfüllung des Flüchtlingsausgleichs in Frage kommt?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nach Pressemeldungen kamen im Laufe des Jahres 1952 insgesamt etwa 3000 Deutsche aus den **Gebieten jenseits der Oder- und Neißelinie** zu ihren Angehörigen in den vier Besatzungszonen Deutschlands. Aus den polnisch besetzten Gebieten Ostpreußens und aus Pommern sind nur sehr wenig herausgekommen, mehr dagegen aus Nieder- und Oberschlesien. Irgendeinen Schlüssel hat es für die Verteilung dieser Ostflüchtlinge nicht gegeben, da sie sich direkt zu ihren Angehörigen begaben. Die bayerische Staatsregierung hat natürlich der Aufnahme dieser Ostflüchtlinge, die für Bayern kaum mehr als 250 betragen dürften, keine Schwierigkeit in den Weg gelegt, da sie es für eine selbstverständliche Pflicht ansah, sie mit ihren Familienangehörigen und Verwandten zu vereinigen.

Nach der schriftlichen Unterlage der Frage war Auskunft über die Ostzonenflüchtlinge erbeten. Sie haben hier, Herr Kollege, gesagt „Ostflüchtlinge“. Ich will jetzt Ihre Frage beantworten, indem ich annehme, Sie hätten die **Sowjetzonenflüchtlinge** gemeint. Denn das sind zwei Dinge, wie ich vor kurzem auf eine zweite Anfrage des Herrn Kollegen Sturm festgestellt habe. Die Frage ist dann so zu beantworten: Der **Schlüssel für die Verteilung** lautet folgendermaßen: **Bayern 3,7 Prozent**, Niedersachsen 3,7 Prozent, Schleswig-Holstein 1,1 Prozent, Baden-Württemberg 26,2 Prozent, Bremen 1,1 Prozent, Hamburg 2,8 Prozent, Hessen 7,1 Prozent, Rheinland-Pfalz 6,8 Prozent, Berlin 4 Prozent und Nordrhein-Westfalen 43,5 Prozent. Das ist der Schlüssel für die Verteilung der Sowjetzonen-Flüchtlinge.

Die bayerische Staatsregierung hat alles getan, um mit der Übernahme der Quote von 3,7 Prozent beim ordentlichen Flüchtlingsausgleich entsprechend berücksichtigt zu werden. Diese 3,7 Prozent hat Bayern anerkannt, um vor allen Dingen die zu ihren Verwandten drängenden Sowjetzonen-Flüchtlinge aufnehmen zu können. Die bayerische Staatsregierung hat es dagegen abgelehnt, die Aufnahme von 3,7 Prozent der Sowjetzonen-Flüchtlinge von der Erfüllung des Flüchtlingsausgleichs abhängig zu machen. Denn dann hätte sie bis zum Juni 1953 warten müssen, ehe sie der Aufnahme eines einzigen Sowjetzonen-Flüchtlings hätte zustimmen können.

Die **Aufnahmelande** haben ihre Umsiedlungsverpflichtungen im wesentlichen erfüllt. Am 31. Januar 1953 waren aus Bayern im ganzen — also nicht nach der Anfrage vorhin für das Jahr 1952 — von 140 000 zu übernehmenden Heimatvertriebenen 116 243 Personen umgesiedelt; das sind 83 Prozent. Es fehlen also noch 17 Prozent. Wir können damit

(Dr. Oberländer, Staatssekretär)

rechnen, daß diese 17 Prozent bis Juni dieses Jahres umgesiedelt werden. Unter diesen Umständen wäre es nicht zu verantworten gewesen, ein Junktim zwischen Umsiedlung und Aufnahme von Sowjetzonen-Flüchtlings zu schaffen. Es ist für die bayerische Staatsregierung selbstverständliche Pflicht, bei der auch von den anderen Flüchtlingsländern spontan bewiesenen Hilfsbereitschaft bei der Aufnahme von Sowjetzonen-Flüchtlings unabhängig von der vorherigen Erfüllung der Umsiedlung von Flüchtlings seitens der Aufnahmeländer in dem begrenzten Umfang von 3,7 Prozent zuzustimmen.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung.

Die Zweigstellen München der Oberfinanzdirektion München und Ansbach der Oberfinanzdirektion Nürnberg sind beauftragt, die **Versorgungsansprüche von rund 36 000 ehemaligen berufsmäßigen Angehörigen der Wehrmacht und des Arbeitsdienstes** im Bereich von Bayern zu prüfen und die Versorgungsansprüche zu bemessen.

Dieser Aufgabe kann vor allem die Zweigstelle München, der für ganz Bayern auch die Entscheidung über Ansprüche außerbayerischer und volksdeutscher Wehrmachtangehöriger und über den Arbeitsdienst übertragen ist, nur schleppend nachkommen, weil die Dienststelle ungenügend besetzt ist. Im Bundesgebiet hat ein Sachbearbeiter etwa 500, in Bayern etwa 1800 Versorgungsfälle zu erledigen.

Während in den übrigen Bundesländern die Bemessung bis zum Sommer 1953 abgeschlossen sein wird, besteht Gefahr, daß in Bayern noch auf Jahre hinaus über zahlreiche Versorgungsansprüche nicht entschieden ist. Selbst Witwen mit drei und mehr Kindern und auch Altpensionisten des ersten Weltkriegs erhalten in Bayern noch Abschlagszahlungen, nicht aber ihre Versorgungsbezüge.

Ist die Staatsregierung bereit,

1. der Zweigstelle München der Oberfinanzdirektion neben den bisher 14 Sachbearbeitern eine entsprechende Anzahl weiterer fachkundiger Sachbearbeiter zur Verfügung zu stellen,
2. die Behandlung der Versorgungsansprüche so zu beschleunigen, daß sie längstens im Laufe des Jahres 1953 abgeschlossen ist?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die Festsetzung der Pensionen für die unter das Bundesgesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, also für die sogenannten verdrängten

Beamten und für die ehemaligen Berufssoldaten einschließlich der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes, hat die Staatsregierung in den vergangenen Jahren und Monaten große Aufmerksamkeit gewidmet. Die Finanzverwaltung hat damit eine besonders umfangreiche Aufgabe übertragen bekommen, weil die **Zahl der Pensionsfälle in Bayern** gegenüber der Zahl in anderen Ländern wegen der stärkeren Belegung Bayerns mit Flüchtlingen und Vertriebenen **unverhältnismäßig groß** ist.

Die Festsetzung der endgültigen Pensionen wird mit großem Nachdruck betrieben. Das für diese Zwecke bei der Oberfinanzdirektion — Zweigstelle München und Ansbach — eingesetzte Personal hat seit 1950 eine Vermehrung um das Zweieinhalbfache erfahren. Die Zweigstelle München ist für die Zwecke der Festsetzung der Wehrmachtspensionen einschließlich Reichsarbeitsdienst zur Zeit nicht mit 14 Sachbearbeitern, wie der Herr Abgeordnete unterrichtet ist, sondern mit 40 Fachkräften besetzt.

(Abg. Dr. Wüllner: Schreibkräfte!)

— Mit Fachkräften, Herr Abgeordneter! Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß diese 40 Mitarbeiter in der Lage sind, die Pensionsfestsetzung auf dem Gebiete der Wehrmachtsversorgung so zu beschleunigen, daß noch im laufenden Kalenderjahr die Festsetzungsarbeiten im wesentlichen abgeschlossen werden können.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Rabenstein; ich erteile ihm das Wort.

Rabenstein (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Der **neue Schülerbogen**, Auflage vom Juli 1952, verlangt im Gegensatz zur Ausgabe vom Mai 1950 die Angabe des **Glaubensbekenntnisses des Vaters und der Mutter** des Kindes, während bisher nur das Bekenntnis des Kindes selbst einzutragen war.

Was veranlaßte das Kultusministerium, diese Rubrik neu aufzunehmen und welcher Zweck soll dadurch erreicht werden?

(Abg. Haußleiter: Die suchen die protestantische Großmutter! — Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile zur Beantwortung der Anfrage das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ein Schülerbogen vom Juli 1952 ist mir nicht bekannt.

(Abg. Rabenstein: Den können Sie von mir haben; ich bin mit diesen Dingen gut versorgt! — Heiterkeit)

— Ich kann aus dem mir überreichten Schülerbogen immer noch nicht feststellen, inwiefern das ein Schülerbogen vom Jahre 1952 sein soll.

(Abg. Rabenstein: Das ist aus dem Druck ersichtlich; das wird Ihnen Herr Kollege Jean Stock sagen können. Der ist unten abgezeichnet. — Heiterkeit)

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

— Es spielt keine Rolle, wann der Schülerbogen gedruckt wird. Das ist eine Angelegenheit des Druckers. Weder im Jahre 1952 noch im Jahre 1950 ist vom Ministerium die Herausgabe eines Schülerbogens veranlaßt worden. Der zur Zeit an den Volksschulen verwendete **Schülerbogen** wurde durch Ministerialentschließung vom **1. Juli 1950 eingeführt**, und es spielt keine Rolle, wenn etwa ein Drucker eine Neuauflage hergestellt hat.

Die Frage nach dem Bekenntnis der Schülereltern ist in dem Schülerbogen von 1950 bereits enthalten. Die **Feststellung des Glaubensbekenntnisses der Eltern** in den Schülerbogen ist erforderlich, da im Volksschulwesen verschiedene Rechte von der Zugehörigkeit der Eltern zu einer Religionsgemeinschaft abhängen. Hier ist zum Beispiel der § 2 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung einschlägig und auch Ziffer 9 Absatz 3 c der Bekanntmachung zum Schulorganisationsgesetz hinsichtlich der Befugnis, die Kinder entweder einer Bekenntnisschule oder sonst einer Schule zuzuführen. Die Feststellung des Glaubensbekenntnisses der Eltern verstößt deshalb auch nicht gegen den Artikel 107 Absatz 5 der bayerischen Verfassung. Im übrigen haben nur die Schulbehörden Einblick in die Schülerbogen. Es sind also durchaus sachliche Erwägungen, die zu diesen Fragestellungen Anlaß gegeben haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Rabenstein wünscht eine Zusatzfrage zu stellen; ich erteile ihm das Wort.

Rabenstein (FDP): Ist dem Herrn Staatsminister bekannt, daß diese Schülerbogen erst seit einem halben Jahr im Umlauf sind, und ist ihm ferner bekannt, daß diese Fragen gegen den **Artikel 107 Absatz 5 Satz 2 der bayerischen Verfassung** verstoßen?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Es ist mir natürlich nicht bekannt, ob am Wohnsitz des Herrn Abgeordneten Rabenstein ein solcher Schülerbogen eingeführt wurde.

(Abg. Rabenstein: Der stammt aus München!)

Ich habe bereits erklärt, daß der Schülerbogen durch Ministerialentschließung vom 1. Juli 1950 eingeführt wurde, und es entzieht sich meiner Kenntnis, ob an einzelnen Orten einzelne Lehrer diese Fragebogen schon zu einer bestimmten Zeit verwendet haben.

Auf die zweite Frage des Herrn Abgeordneten habe ich zu erwidern: Das ist meines Erachtens doch keine Frage, die man hier in der Fragestunde beantworten sollte. Ich habe Ihnen vorhin schon erklärt, daß es sich nach meiner Überzeugung nicht um einen Widerspruch zur Verfassung handelt, weil hievon Rechte und Pflichten abhängen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Schier; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Staatsminister des Innern zu ergreifen, um eine zweckentsprechende **Arbeit der Flüchtlingsvertrauensmänner** insbesondere im Hinblick auf die Durchführung des Lastenausgleichs- und Feststellungsgesetzes sowie des kommenden Vertriebenengesetzes zu gewährleisten?

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatssekretär für die Heimatvertriebenen im Staatsministerium des Innern.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß die Flüchtlingsvertrauensmänner gerade in letzter Zeit wichtige Aufgaben bei der Durchführung des Gesetzes über den Lastenausgleich, über den Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener und des Feststellungsgesetzes geleistet haben. Nach Erlaß des Bundesvertriebenengesetzes, mit dem in Kürze zu rechnen ist, werden die Aufgaben der Flüchtlingsvertrauensleute noch zunehmen. Die **Aktivierung der Arbeiten der Vertriebenen-Vertrauensmänner** liegt daher nicht nur im Interesse der Vertriebenen, sondern auch im Interesse der Flüchtlingsverwaltung. Vor allem durch die Mitarbeit der Vertrauensmänner bei der Ausfüllhilfe haben sie dem bayerischen Staat erhebliche Summen ersparen helfen.

(Sehr richtig!)

Ebenso ist es richtig, daß viele Flüchtlingsvertrauensmänner aus den Gemeinden, in denen sie gewählt wurden, verzogen sind und deswegen nicht mehr für ihre eigentliche Aufgabe in Frage kommen. Bei anderen ist im Hinblick darauf, daß sie bereits seit 1948 im Amt sind und für ihre Tätigkeit keine auch nur annähernd angemessene Entschädigung erhalten, eine gewisse Müdigkeit festzustellen.

Deswegen wurde bereits seinerzeit von der Staatsregierung versucht, die notwendigen Mittel für die Durchführung allgemeiner Neuwahlen der Flüchtlingsvertrauensleute und für die Bezahlung einer angemessenen Entschädigung bereitzustellen. Diese Absichten scheiterten aber an der Finanzlage des Staates.

Nach Erlaß des Bundesvertriebenengesetzes wird es nach Ansicht der Staatsregierung notwendig sein, die Frage der **Neuwahl der Flüchtlingsvertrauensleute** und der **Bezahlung einer angemessenen Entschädigung** neuerlich zu prüfen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort zu einer Anfrage dem Herrn Abgeordneten Dr. Becher.

Dr. Becher (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an die Herren Staatsminister der Finanzen und der Justiz.

Das bayerische Staatsministerium für Finanzen hat dem ehemaligen **Angestellten des Landesentschädigungsamtes Dr. Otto Gindl**, der im Untersuchungsausschuß zur Prüfung der Vorgänge im Landesentschädigungsamt unter anderem gegen Staatssekretär Dr. Ringelmann aussagte, einen Vergleich angeboten, welcher von ihm ohne jedweden Rechtszusammenhang mit dem Streitgegenstand die Zurücknahme einer gegen Dr. Ringelmann wegen Verleumdung und übler Nachrede erhobenen Strafanzeige beziehungsweise Privatklage verlangt. Während ein durch Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann veranlaßtes Strafverfahren gegen Dr. Gindl bereits im Juni und November 1952 in zwei Instanzen verhandelt wurde und mit dem Freispruch Dr. Gindls endete, ist die im Oktober 1951 beim Amtsgericht München-Au eingereichte Klage Dr. Gindls gegen Dr. Ringelmann bis heute noch nicht verhandelt worden. Desgleichen wurde eine von Dr. Gindl gegen seine am 1. 1. 1952 erfolgte Kündigung beim Arbeitsgericht München eingereichte Klage bis heute nicht entschieden.

Ist der Herr Staatsminister der Finanzen in der Lage, **Aufklärung** über eine Verfahrensweise zu geben, die den Eindruck erweckt, daß gegen einen Angestellten mit dem Mittel der Nötigung vorgegangen wird und daß man seine Existenz nur deshalb bedroht, weil er vor dem Untersuchungsausschuß Aussagen gegen einen Dienstvorgesetzten machte?

Kann der Herr Staatsminister der **Justiz** darüber Auskunft erteilen, warum unter Umgehung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz im vorliegenden Falle wohl die Verfahren gegen Dr. Gindl, nicht aber das Verfahren gegen Staatssekretär Dr. Ringelmann durchgeführt worden sind?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte den Fragesteller darauf hinweisen, daß Anfragen tunlichst kurz gehalten sein sollen. Diese Anfrage war etwas arg ausführlich gediehen.

Die Beantwortung erfolgt zunächst durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Herr Präsident! Ich bedauere, daß meine Antwort ebenfalls nicht ganz kurz sein kann. Das Dienstverhältnis des Herrn Dr. Gindl wurde vom Herrn Präsidenten des Landesentschädigungsamtes zum 31. Dezember 1951 fristgemäß gekündigt. Während des Laufes der Kündigungsfrist wurde auf eine Anfrage vom Document Center in Berlin die Antwort erteilt, daß Herr Dr. Gindl Mitglied der NSDAP gewesen sei. Daraufhin wurde das Dienstverhältnis am 27. November 1951 fristlos gekündigt.

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

— Das werden Sie nachweisen müssen, Herr Haußleiter. —

Herr Dr. Gindl hat **Klage beim Arbeitsgericht München** erhoben mit dem Antrag, festzustellen, daß die Kündigung unzulässig war und daß das Dienstverhältnis noch besteht. Vergleichsverhandlungen — jetzt hören Sie bitte genau zu, Herr Haußleiter! —, die der Arbeitsrichter angeregt hatte, führten zunächst zu keinem Ergebnis. Auf Antrag des anwaltschaftlichen Vertreters des Herrn Dr. Gindl sind die Vergleichsverhandlungen erneut aufgenommen. Darauf wurde, nicht auf Verlangen des Finanzministeriums, sondern auf Anregung des anwaltschaftlichen Vertreters des Herrn Dr. Gindl, Herrn Rechtsanwalt Swoboda, und im Einvernehmen mit Herrn Dr. Gindl selbst angestrebt, den gesamten mit der Angelegenheit Dr. Gindl zusammenhängenden Fragenkomplex zu bereinigen.

Ich habe inzwischen angeordnet, daß die Ausgleichsverhandlungen mit Herrn Dr. Gindl abgebrochen werden. Die Streitfragen sollen durch die Gerichte geklärt werden.

(Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der an den Herrn Staatsminister der Justiz gerichteten Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Justiz.

Weinkamm, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Staatsanwaltschaft München I leitete Ende 1951 gegen Dr. Otto Gindl ein **Ermittlungsverfahren wegen uneidlicher falscher Aussage** ein. Dr. Gindl wurde vorgeworfen, sich vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß zur Prüfung der Vorgänge im Landesentschädigungsamt zu Unrecht als politisch Verfolgter ausgegeben zu haben. Er wurde deshalb am 16. Juni 1952 durch das Schöffengericht beim Amtsgericht München wegen uneidlicher falscher Aussage zu drei Monaten Gefängnis unter Gewährung bedingten Straferlasses verurteilt.

(Hört, hört! bei der SPD)

Auf seine Berufung gegen das Urteil sprach ihn das Landgericht München I frei. Das Urteil ist rechtskräftig.

Bereits am 30. November 1951 hatte Dr. Gindl **Strafantrag gegen Staatssekretär Dr. Ringelmann** gestellt und Privatklage wegen Beleidigung erhoben. Nach der Darstellung von Dr. Gindl soll sich Staatssekretär Dr. Ringelmann auf einer Pressekonferenz am 29. Oktober 1951 abfällig über ihn geäußert haben. Da diese Auseinandersetzungen zum Teil Gegenstand des bei der Staatsanwaltschaft anhängigen Verfahrens gegen Dr. Gindl waren, setzte das Amtsgericht München mit Beschluß vom 11. Februar 1952 das Privatklageverfahren bis zur Erledigung des Officialverfahrens aus. Der Beschluß wurde dem Vertreter Dr. Gindls zugestellt. Das Gericht war zur **Aussetzung des Privatklageverfahrens** gegen Dr. Ringelmann auf Grund der zwingenden Vorschrift des § 191 des Strafgesetzbuchs verpflichtet. Das Officialverfahren gegen Dr. Gindl war mit seinem Freispruch

(Weinkamm, Staatsminister)

vom 5. November 1952 rechtskräftig abgeschlossen. Damit konnte das Privatklageverfahren gegen Dr. Ringelmann seinen Fortgang nehmen. Der Privatkläger hat es jedoch bisher unterlassen, dem Gericht den rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens gegen ihn mitzuteilen und die Fortsetzung seines Privatklageverfahrens zu betreiben.

(Zuruf: Er war dazu verpflichtet!)

Der Richter hatte von sich aus Wiedervorlage der Akten auf den 15. März 1953 angeordnet. Es darf daher als sicher angenommen werden, daß der Richter zu diesem Zeitpunkt von sich aus den Stand des Strafverfahrens gegen Dr. Gindl festgestellt und das Privatklageverfahren weiter betrieben hätte. Von einer Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz kann bei dieser Sachlage nicht gesprochen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Fragestunde ist abgeschlossen. Ich rufe auf Ziffer 2 der Tagesordnung:

Anträge auf Aufhebung der Immunität von Abgeordneten.

Hierzu bemerke ich folgendes: Einer Vereinbarung des Ältestenrats gemäß erfolgt bei dieser Materie eine Berichterstattung künftighin ähnlich wie bei einstimmig gefaßten Ausschlußbeschlüssen in anderer Materie nur noch dann, wenn besondere Umstände oder ein eigener Antrag des von der Angelegenheit betroffenen oder eines anderen Abgeordneten das erfordert. — Das Hohe Haus ist mit dieser Regelung einverstanden.

Unter Ziffer 2 der Tagesordnung liegen 3 Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vor. Zunächst ein

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Michel (Nr. 14 272).

Der Ausschuß für die Geschäftsordnung empfiehlt auf Beilage 3863, die Immunität aufzuheben. Erhebt sich im Plenum hiergegen eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Dem Hohen Hause liegt ferner vor:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Baur Leonhard (Nr. 14 559).

Der Geschäftsordnungsausschuß hat empfohlen, die Aufhebung der Immunität abzulehnen. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

(Widerspruch)

— Wir stimmen ab.

(Zurufe: Berichterstattung! — Abg. Dr. Keller:
Zur Geschäftsordnung!)

— Bericht wird nur erstattet, wenn die Berichterstattung verlangt wird. Das ist bisher nicht geschehen; es ist nur die Abstimmung ausdrücklich verlangt worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Keller)

— Herr Abgeordneter Dr. Keller zur Geschäftsordnung!

Dr. Keller (BHE): Ich darf vielleicht gleich vom Platz aus sprechen. Ich halte es geschäftsordnungsmäßig nicht für gangbar, daß ohne Berichterstattung abgestimmt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, dieser Standpunkt wäre im Ältestenrat zu vertreten gewesen oder es wäre gegen die Methode, die ich vorhin bekanntgegeben habe, Einspruch einzulegen gewesen.

(Abg. Dr. Keller: Das habe ich getan!)

Beides ist nicht geschehen.

Herr Abgeordneter Stock erhält das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion steht nach wie vor auf dem Standpunkt, den wir schon verschiedentlich bekundet haben, daß bei Verkehrsvergehen die Immunität grundsätzlich aufgehoben werden soll.

(Abg. Baur Leonhard: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich habe vorhin schon bemerkt, daß eine Berichterstattung nur dann erfolgt, wenn sie ausdrücklich verlangt wird. Das ist in diesem Fall aber nicht geschehen gewesen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Klotz.

Klotz (BP): Meine Damen und Herren! Es ist vorhin Abstimmung verlangt worden. Ich glaube aber, daß drei Viertel des Hohen Hauses überhaupt nicht wissen, worum es sich hier dreht.

(Lebhaftes Sehr richtig!)

Es ist meines Erachtens notwendig, daß dann, wenn Abstimmung verlangt wird, ein Bericht erstattet wird.

(Sehr richtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, es war ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, eine Berichterstattung zu verlangen. Sie haben davon keinen Gebrauch gemacht. Nachdem sich aber jetzt diese Debatte ergeben hat, möchte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Schier ersuchen, einen Bericht zu diesem Fall zu geben.

Dr. Schier (BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Schreiben des Justizministeriums liegt ein Verkehrsunfall zugrunde, den der Herr Abgeordnete Leonhard Baur auf der Landstraße I. Ordnung am Ortseingang in Gundelfingen an der Donau am 29. September 1952 gehabt hat. Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich mit diesem Fall bereits in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1952 befaßt und damals gegen eine Stimme den Antrag angenommen, die Immunität nicht aufzuheben.

Mit Rücksicht auf die inzwischen vom Hohen Haus geäußerten Wünsche, eine gewisse Ordnung hinsichtlich der Aufhebung der Immunität der einzelnen Abgeordneten bei Verkehrsdelikten aufzu-

(Dr. Schier [BHE])

stellen, wurde dieser Fall neuerdings am 16. Februar 1953 in der 26. Sitzung des Geschäftsausschusses behandelt. Auch bei dieser Verhandlung faßt der Ausschuß bei zwei Stimmenthaltungen den Beschluß, die Immunität nicht aufzuheben. Ich beantrage, das Hohe Haus wolle diesem Beschluß beitreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt. Wir stimmen ab. Wer dem Ausschußvorschlag auf Nichtaufhebung der Immunität beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Es ist beschlossen, wie der Ausschuß auf Beilage 3864 zum Fall Baur Leonhard vorgeschlagen hat.

(Zurufe)

— Stimmenthaltungen werden nur festgestellt, wenn es verlangt wird. Das ist nicht geschehen.

Ich rufe auf den dritten Fall zu diesem Punkt der Tagesordnung:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Thanbichler (Beilage 3864).

Auch hier hat der Geschäftsausschuß vorgeschlagen, die Immunität nicht aufzuheben. Eine Berichterstattung hierzu wird nicht verlangt.

(Zuruf: Nein!)

Wer dem Vorschlag zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Minderheit. Es ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 3 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Franke, Dr. Seitz und Fraktion betreffend Gesetzentwurf über Röntgenreihenuntersuchungen bestimmter Berufsgruppen (Beilage 1354). — Fortsetzung der ersten Lesung —.

In der ersten Lesung ist bereits die Berichterstattung und die Aussprache abgeschlossen worden. Zur Abstimmung erbittet das Wort der Herr Abgeordnete Zillibiller; ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU): Meine Damen und Herren! Im Namen der Fraktion der CSU habe ich folgende Erklärung abzugeben.

Die CSU-Fraktion hat sich in ihrer heutigen Fraktionssitzung nochmals ausführlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt und ist unter Heranziehung anerkannter Fachleute nach längerer, eingehender Diskussion zu folgender Auffassung gekommen: Es besteht zweifellos die Notwendigkeit, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose zu ergreifen und durchzuführen. Die Fraktion glaubt jedoch, daß im Hinblick auf die hierfür zur Verfügung stehenden geringen Mittel zunächst die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose weiter ausgebaut

und gefördert werden sollen, bevor man an eine generelle Erfassung herangeht.

Die Fraktion der CSU ist weiter der Auffassung, daß der in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Weg einer zwangsweisen Durchführung erhebliche psychologische und technische Schwierigkeiten mit sich bringt, deren Auswirkungen noch nicht zu übersehen sind. Die Fraktion glaubt deshalb, daß der in dem ursprünglichen Gesetzentwurf auf Beilage 1354 vorgesehene Rahmen, wonach zunächst nur die dort aufgeführten bestimmten Berufsgruppen pflichtuntersucht werden sollen, ausreichend wäre und daß für allgemeine Pflichtuntersuchungen erst die Erfahrungen in diesem beschränkten Rahmen abgewartet werden sollten. Die Fraktion der CSU stellt deshalb den **Antrag**, die Beratung des Gesetzentwurfs abzusetzen und im Hinblick auf die besondere Bedeutung zunächst die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

(Zurufe von der SPD — Abg. Dr. Franke:
Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Sind Sie damit einverstanden, daß erst dieser Fall geklärt wird?

(Abg. Dr. Franke: Ich wollte unmittelbar darauf zur Geschäftsordnung erwidern!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Franke!

Dr. Franke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir stehen parlamentarisch gesehen einem in unserer Parlamentsgeschichte einmaligen Fall gegenüber, daß ein Gesetzentwurf, der bis zur Abstimmungsreife unmittelbar beraten worden ist, im letzten Moment wieder abgesetzt und zurückverwiesen werden soll, und zwar nicht zur neuen Beratung, sondern zu einer völligen Umformung. An sich ist es natürlich grundsätzlich üblich, wenn eine große Partei einen Vertagungsantrag stellt, diesem Antrag stattzugeben. Aber soviel dürfen wir sagen: Was hier die CSU verlangt, fällt vollkommen aus dem Rahmen sonstiger ähnlicher Fälle heraus. In letzter Konsequenz soll der Antragsteller dem Begräbnis II. Klasse seines Antrags zustimmen!

Nun wollen wir uns doch über eines im klaren sein: Gerade über diesem Gesetzentwurf waltet ein sonderbares Geschick. Er ist schon einmal in einem Landtag beraten worden. Dann fiel er zurück, weil ein neuer Landtag kam. Dann wurde der Antrag wieder gestellt. Vor mehr als einem Jahr, am 6. Oktober 1951, hieß es in einem Parlamentsbericht: „Aus dem Ausschuß selbst wurde dagegen die Meinung laut, man solle nach Möglichkeit die ganze Bevölkerung an der Untersuchung teilnehmen lassen. Aber vor die Alternative gestellt, schreckte der Ausschuß zurück. Er beschloß nicht, wie man hätte erwarten müssen, daß das Plenum von sich aus die Dinge klären sollte, sondern er empfahl zunächst einen neuen Ausschuß.“

Meine Herren von der CSU, wenn Sie auch selbstverständlich indigniert sind, so muß ich doch

(Dr. Franke [SPD])

sagen, Sie halten uns jetzt mit dieser Abstimmung so lange hin, daß wir uns das Recht nehmen, einige Minuten unsere **Gegenmeinung** zu äußern. Wir dürfen wohl eines sagen: Selten ist ein Gesetzentwurf von allen Gremien mit größerer Sorgfalt beraten worden als dieser. Wir haben die allerersten Fachleute zu Rate gezogen. Alle Ausschüsse haben sich damit beschäftigt, und jetzt sollen wir plötzlich so am Ende unseres Lateins sein, daß wir gewissermaßen von der Regierung mit der Feuerleiter wieder heruntergeholt werden müssen, weil wir uns verstiegen haben!

(Zurufe: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Franke, ich muß Sie einen Augenblick unterbrechen. Auf die Zwischenrufe, daß die Ausführungen des Redners nicht zur Geschäftsordnung gehören, muß ich bemerken: Es ist hier ein Antrag gestellt, der geschäftsordnungsmäßiger Art ist, und gegen einen solchen Antrag darf ein Sprecher der gegenteiligen Auffassung Stellung nehmen. Nach der Geschäftsordnung steht Herrn Abgeordneten Dr. Franke dieses Recht zu.

(Abg. Stock: Das sollte sogar jeder Abgeordnete wissen!)

Dr. Franke (SPD): Sie müssen uns nun wohl zubilligen — gerade Sie, meine Herren von der CSU —, daß wir uns Gedanken darüber machen, wieso ein solch plötzlicher Meinungswechsel eingetreten ist; denn dieser Meinungswechsel als solcher, den Sie manifestieren, bedeutet an sich ein Desavouement der Zuständigkeit und der Ernsthaftigkeit der Arbeit Ihrer Herren, die Sie in die Ausschüsse geschickt haben.

(Sehr richtig!)

Ich kann es nicht anders auffassen. Ich weiß nicht, was im Geheimen vorgegangen ist; ich weiß nicht, was die Herren, die in den Ausschüssen sitzen, Ihnen gesagt haben, aber wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie eine so plötzliche Umstimmung zustande kommen kann. Ich will Ihnen ganz offen eines sagen — ich sage so etwas nicht gerne —: Hat dieser Antrag vielleicht den Schönheitsfehler, daß er von der SPD kommt?

(Abg. Junker: Im Gegenteil, da kommt er ja nicht her!)

— Sehen Sie, ich wollte sagen, er kommt in dieser Form — und das habe ich extra betont — gar nicht von der SPD. Ich habe damals ausdrücklich gesagt, er ist im großen und ganzen ein **Antrag des sozialpolitischen Ausschusses**. Ich hoffte, daß mir die Tarnung so gut gelungen wäre — sie ist es leider nicht —; denn auch die Presse hat den Antragsteller und alles das in keiner Weise erwähnt; sie stellte in glücklicher Weise den sehr verdienstvollen und für die Sache eintretenden Kollegen Dr. Soenning heraus, und ich dachte, nun ist die Sache durchgebracht, denn jetzt ist der Antrag mit Ihrer Fraktion dadurch noch enger verknüpft und Sie können

davon nicht ab. Es ist mir ein Rätsel, wie nun der Unfall zustande gekommen ist.

Nun haben Sie selber gesagt, Sie hätten sich noch einmal beraten und Sachverständige befragt. Ich muß Ihnen leider entgegenhalten: Wir haben doch in den Ausschüssen auch **Sachverständige** befragt, und wenn Sie sich in diesem Fall an einen Sachverständigen halten, an einen einzigen, der aus der Dachauer Gegend gekommen ist, — ein trefflicher Mann, Herr Dr. Severing, ich nenne hier den Namen — und wenn die Meinung dieses Sachverständigen Sie zum völligen Abgehen von Ihrem bisherigen Standpunkt bewogen hat, dann muß ich schon sagen: Es bedeutet doch allerhand, wenn man einen einzelnen Mann für einen so schwerwiegenden Entschluß als kompetent erklärt und demgegenüber, ich möchte sagen, eine Welterkenntnis, ein Gemeingut der Wissenschaft ignoriert. Ich kenne die Kräfte nicht genau, die bei Ihnen wirksam gewesen sind, ich kenne zwar einige und ich weiß, die Wand war schon lange eingehöhlt, ehe sie zum Einsturz kam.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß nicht die Debatte über die Materie neueröffnet ist, sondern daß nur der Geschäftsordnungsantrag der CSU zur Beratung steht.

Dr. Franke (SPD): — Sicher, Herr Präsident, aber die Herren haben in ihrer Erklärung auch die Gründe aufgeführt —

(Abg. Bezold: Ich glaube, der Herr Präsident hat recht, so ungern ich das glaube!)

Ich werde mich danach richten und ich bedaure nur, daß ich im Augenblick nicht Gelegenheit habe, das alles zu sagen, was ich für notwendig hielt. Wir glauben aus der Erkenntnis heraus, daß die Tuberkulose eine Seuche ist, die jeden Tag neue Opfer fordert, es nicht verantworten zu können, vielleicht aus Furcht vor der Öffentlichkeit von der besseren Erkenntnis wieder zurückzutreten. Irgendwie gehört auch bei einer solchen Sache ein wenig Gottvertrauen dazu, daß ein Werk, das man mit gutem Gewissen beginnt, auch seine guten Früchte trägt.

(Sehr richtig!)

Abschließend möchte ich noch eines sagen: Was wir wollen, ist gar nicht so, wie Sie sich das vorstellen. Auch Rom ist nicht an einem Tag erbaut worden.

(Abg. Junker: Eben deshalb müßten Sie uns ja zustimmen!)

Was wir wollen, ist in diesem Sinne tatsächlich eine Art Grundgesetz, das die Verwaltung ermächtigt, zum mindesten die zunächst notwendigen Maßnahmen ungehindert zu treffen und — verzeihen Sie das verhaßte Wort! — auch eine **Planung** durchführen zu können, ohne an allen Ecken und Enden behindert zu sein. Kommt Zeit, kommt Rat! Ist das Geld jetzt nicht da, so ist es vielleicht morgen da, wer weiß, wo es herkommt, aber es muß ein Gesetz da sein, um ein Tätigwerden auf diesem Gebiet zu ermöglichen. Dem steht unserer Meinung nach

(Dr. Franke [SPD])

nichts im Wege. Wenn wir jetzt im Augenblick ein Gesetz auf Stottern machen, schaffen wir damit ein Dokument des mangelnden Selbstvertrauens. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Wir können nicht zustimmen, daß notwendige Erkenntnisse weiter verzögert werden und daß nicht das geschieht, was unmittelbar bereits geschehen könnte. Ich bitte Sie, jetzt zum mindesten die Beratung des Gesetzes fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD und teilweise bei BHE und FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist der geschäftsordnungsmäßige Antrag gestellt, die Beratung des Gesetzentwurfes abzusetzen. Über diesen Geschäftsordnungsantrag muß entschieden werden. Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß es an sich üblich ist, einem solchen Antrag einer großen Fraktion stattzugeben. Es ist aber Widerspruch erhoben und wir müssen daher über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

(Abg. von Knoeringen: Zur Abstimmung!)

— Zur Abstimmung Herr Abgeordneter von Knoeringen!

von Knoeringen (SPD): Ich beantrage hierzu namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage, wer diesen Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt. — Die Unterstützung genügt. Die Abstimmung erfolgt namentlich. —

Meine Damen und Herren! Es wird unter Bezugnahme auf § 86 Absatz 3 der Geschäftsordnung Einspruch gegen die namentliche Abstimmung eingelegt. Nach der angezogenen Bestimmung der Geschäftsordnung ist über die vorliegende Materie eine namentliche Abstimmung nicht zulässig.

(Sehr richtig! — Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Haußleiter!

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß hier ein gar nicht uninteressanter Streitfall vorliegt, und zwar aus folgendem Grund. Die CSU hat in Wirklichkeit gar nicht die Vertagung der Beratung oder die Zurückverweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß, sondern de facto die Ablehnung des Gesetzentwurfs beantragt, mit einer Begründung, die beinhaltet, daß dieses Gesetz nicht durchführbar ist. Ein solcher Antrag ist an sich geschäftsordnungsmäßig Unsinn; denn in Wirklichkeit geht der Antrag gegen das Gesetz als solches und die Ablehnung des Gesetzes kann nur dadurch ausgedrückt werden, daß die Antragsteller nein zum vorliegenden Gesetzentwurf sagen. Da es sich aber um einen Antrag auf Ablehnung des Gesetzes handelt, haben wir es nicht mit einer geschäftsordnungsmäßigen Entscheidung, sondern mit einer **Sachentscheidung** zu tun. Und bei einer so we-

sentlichen Sachentscheidung muß namentliche Abstimmung möglich sein. Der Fehler liegt nicht beim Antragsteller, sondern der Fehler liegt bei der merkwürdigen Erklärung der CSU, die auf einem formalen Umweg die Ablehnung des Gesetzes erreichen möchte. Deshalb handelt es sich um eine Sachentscheidung, und in dieser Sachentscheidung muß dem Hohen Haus die Möglichkeit zur namentlichen Abstimmung gegeben werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Es wäre des Hohen Hauses wohl nicht würdig, über diese methodische Frage allzu lange zu debattieren. Ich glaube, man entscheidet das Problem —

(Unruhe und Widerspruch)

— Der Bayerische Landtag hat an sich doch ernstere Materien zu beraten,

(Widerspruch links)

als daß er darüber allzu lange debattieren sollte. In solchen Fragen muß nun einmal der Präsident entscheiden. Ich schließe mich der Auffassung an, daß eine namentliche Abstimmung nicht zulässig ist.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Antrag der CSU auf Vertagung beitrifft, der wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag der CSU auf Vertagung ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur **Abstimmung über den Gesetzentwurf**. Hierzu liegt, abgesehen von den bereits vervielfältigten Anträgen, ein weiterer Antrag vor, den ich nicht mehr vervielfältigen lassen konnte, weil er eben erst eingereicht wurde. Er ist gestellt vom Abgeordneten Bezdold und Fraktion und lautet:

In Artikel 1 wird hinter dem Wörtchen „sich“ eingefügt: „frühestens alle 3 Jahre“.

Das bezieht sich auf die Fassung des Gesetzentwurfs nach dem Bericht des sozialpolitischen Ausschusses, über den wir dann abstimmen. Soweit ich nichts anderes bemerke, liegt der Abstimmung der Wortlaut auf Beilage 3247 zugrunde. Wir stimmen zunächst ab über den Text, der aus der Beratung im Ausschuß vorliegt. Er lautet zu Artikel 1:

Wer in Bayern wohnt, ist verpflichtet, auf öffentliche Aufforderung hin sich einer Röntgenreihen- oder Röntgenuntersuchung auf Tuberkulose zu unterziehen.

Wer diesem Text die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit; Artikel 1 ist angenommen.

Hierzu liegt ein Zusatzantrag Meixner und Fraktion vor, der lautet:

Dem Art. 1 des Gesetzes wird folgender Satz angefügt: Diese Aufforderung darf, soweit nicht besondere Vorschriften anders bestimmen, frühestens nach 3 Jahren wiederholt werden.

Wer diesem Zusatzantrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben.

(Abg. Dr. Eberhardt: Ich bitte ums Wort!)

(Präsident Dr. Hundhammer)

— Wir sind schon in der Abstimmung! — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; der Antrag Meixner ist abgelehnt.

Nun wird vom Abgeordneten Bezold der Antrag, den ich vorhin schon bekanntgegeben habe, korrigiert und erklärt, es soll heißen:

„In Artikel 1 wird eingefügt: —

(Abg. Bezold: Ja, natürlich! —

Abg. Dr. Eberhardt: Artikel 1 Absatz 1!)

— er hat nur einen Absatz! —

„frühestens alle 3 Jahre“.

Aber der Inhalt dieses Antrags deckt sich mit dem eben abgelehnten Antrag der CSU; er ist damit hinfällig und erledigt.

(Widerspruch bei der FDP — Abg. Stock:
Klar, selbstverständlich!)

Ich rufe auf den Artikel 2. Hierzu liegt ein Antrag Stöhr vor, der eine neue Ziffer 4 vorschlägt.

(Unruhe)

— Ich bitte um Aufmerksamkeit und Ruhe für die Abstimmung! — Wir stimmen zunächst über den Ausschaußtext ab, der lautet:

Von der Röntgenreihenuntersuchung sind befreit:

1. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
2. Personen, die im letzten Vierteljahr nachweislich in Beobachtung einer Tuberkulose-Fürsorgestelle standen, sowie Personen, die ein im letzten Vierteljahr erstelltes ärztliches Zeugnis und eine Röntgenaufnahme aus der gleichen Zeit vorlegen,
3. Schwerkranke oder Gebrechliche, die ein ärztliches Zeugnis vorlegen.

Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit; der Artikel 2 ist angenommen.

Hierzu beantragt der Herr Abgeordnete Stöhr, eine Ziffer 4 anzufügen mit folgendem Wortlaut:

4. Personen, die eine körperliche Untersuchung aus religiöser Überzeugung ablehnen, weil sie sich als Anhänger einer anerkannten Religionsgemeinschaft nach deren Lehre auf Heilung durch geistige Mittel verlassen, sofern sie hierüber ein Zeugnis ihrer Religionsgemeinschaft vorlegen.

Wer diesem Antrag des Abgeordneten Stöhr zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; der Antrag Stöhr ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Artikel 3. Der sozialpolitische Ausschauß schlägt folgende Fassung vor:

Die Röntgenreihenuntersuchungen sind staatliche Aufgabe und werden nach Weisung des Staatsministeriums des Innern durch die Organe der Gesundheitsverwaltung durchgeführt.

Der Haushaltsausschuß hat dazu einen zweiten Absatz vorgeschlagen, über den wir nachher gesondert abstimmen. Zunächst wird abgestimmt über den eben verlesenen Text. Wer ihm zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Artikel ist angenommen.

Der Haushaltsausschuß schlägt folgenden zweiten Absatz vor:

- (2) Die anfallenden Kosten trägt der Staat.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag des Haushaltsausschusses ist angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4. Der sozialpolitische Ausschauß hat vorgeschlagen, hierfür folgende Fassung zu billigen:

- (1) Zur Deckung der Verwaltungskosten wird für jede Untersuchung eine Gebühr erhoben.

- (2) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen die Höhe der Gebühren und den Kreis der Gebührenpflichtigen zu bestimmen. Die Gebührenordnung bedarf der Zustimmung des Landtags.

- (3) Die durch die Gebühreneinnahmen nicht gedeckten Kosten der Durchführung des Gesetzes werden aus Staatsmitteln getragen.

Der Haushaltsausschuß hat vorgeschlagen, den Artikel 4 zu streichen. Es liegen also widerstrebende Ausschaußvorschläge vor.

Wer dem Vorschlag des sozialpolitischen Ausschusses auf Annahme dieses Artikels zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Artikel ist abgelehnt; der Artikel 4 entfällt somit.

Ich rufe auf den Artikel 5. Hierzu liegt ein Änderungsantrag Mack und Genossen, Dr. Brücher vor, der lautet:

Die Gemeinden haben bei der Durchführung der Röntgenreihenuntersuchungen Amtshilfe zu leisten. Die durch Bereitstellung von geeigneten Räumen und notwendigem nichtärztlichem Hilfspersonal entstehenden Kosten werden durch den Staat ersetzt.

Der Vorschlag des sozialpolitischen Ausschusses hatte gelautet:

Gemeinden haben bei der Durchführung der Röntgenreihenuntersuchungen Amtshilfe zu leisten, insbesondere durch Bereitstellung von geeigneten Räumen und notwendigem nichtärztlichem Hilfspersonal, sowie durch Bekanntmachung und Ladung.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt hierzu eine kürzere Fassung vor:

Gemeinden haben bei der Durchführung der Röntgenreihenuntersuchungen Amtshilfe zu leisten.

Es liegen somit drei Vorschläge vor.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Die Kostenfrage wird in Artikel 3 Absatz 2 behandelt. Dort heißt es: „Die anfallenden Kosten trägt der Staat.“

Präsident Dr. Hundhammer: Das ist richtig, Herr Ministerpräsident, aber in Artikel 5 wird außerdem die Frage der Amtshilfe geregelt. Dies geht über die Annahme der Kosten durch den Staat hinaus. Ich glaube, daß diese Formulierung noch notwendig ist.

Wir stimmen zunächst über den Antrag Mack und Genossen, Dr. Brücher ab. Wer dem Antrag Mack die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag Mack ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Antrag des sozialpolitischen Ausschusses, der die ausführlichere Fassung enthält. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag des sozialpolitischen Ausschusses ist ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagene Fassung. Wer ihr die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Die vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagene Fassung ist angenommen.

Es ergibt sich eine Umnummerierung, da Artikel 4 wegfällt. Artikel 5 wird zu Artikel 4. Für die weiteren Artikel ergibt sich automatisch eine Veränderung.

Ich rufe den bisherigen Artikel 6, jetzt Artikel 5, auf. Hierzu liegt ein Antrag von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion vor, der einen Zusatz zu Artikel 6 zum Ziele hat.

Der Vorschlag des sozialpolitischen Ausschusses lautet:

Für etwaigen Ausfall an Arbeitsverdienst oder Einkommen aus Anlaß der Röntgenreihenuntersuchung besteht gegen den Staat kein Anspruch auf Entschädigung.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt vor, diesen Artikel zu streichen.

Der Antrag von Knoeringen will folgenden Zusatz:

Im übrigen finden § 616 BGB und § 63 HGB sinngemäß Anwendung.

Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Weishäupl das Wort.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bitte mit einer kleinen redaktionellen Änderung dieses Abänderungsantrags der SPD einverstanden zu sein. Der Sinn des Antrags wird dadurch nicht geändert. Es genügt die Fassung:

Im übrigen findet § 616 BGB sinngemäß Anwendung.

Die Bezugnahme auf § 63 HGB ist nicht erforderlich. Ich darf dazu kurz folgendes sagen: § 616 BGB lautet:

Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.

Beim Antrag der SPD handelt es sich also nur um eine Bezugnahme auf eine Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(Abg. Junker: Diese Bestimmung gilt sowieso!)

— Dieser Hinweis ist deshalb notwendig, weil durch die vom sozialpolitischen Ausschuß vorgeschlagene Fassung der Anspruch gegen den Staat ausgeschlossen ist. Man könnte also der Auffassung sein, wenn der Anspruch gegen den Staat ausgeschlossen ist, wird auch jeder Anspruch eines Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber ausgeschlossen.

(Widerspruch)

Ich bitte deshalb, dem Abänderungsantrag mit dieser kleinen redaktionellen Abänderung zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf)

— Ich bemerke, daß die Debatte geschlossen ist. Während der Abstimmung können nur Mitteilungen zur Abstimmung gemacht oder Anträge zur Abstimmung gestellt werden.

Wir stimmen zunächst ab über den jetzigen Artikel 5 — früher Artikel 6 — in der vom sozialpolitischen Ausschuß vorgeschlagenen und von mir verlesenen Fassung. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Artikel 5 ist angenommen.

Wir stimmen ab über den Antrag von Knoeringen in der durch den Herrn Abgeordneten Weishäupl berichtigten Form. Wer ihm zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der — berichtigte — Antrag von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion ist angenommen.

Ich rufe den jetzigen Artikel 6, bisher Artikel 7, auf. Hierzu liegt ein Abänderungsantrag Meixner und Fraktion vor. Ein Antrag Dr. Lacherbauer ist zurückgezogen.

Der Vorschlag des sozialpolitischen Ausschusses lautet:

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes werden mit Geldstrafe bis zu 150 DM oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Zwangsweise Vorführung kann verfügt werden.

Der Antrag Meixner und Fraktion beschränkt sich auf den ersten Satz. Artikel 6 soll danach lauten:

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes werden auf Antrag mit Geldstrafe bis zu 150 DM bestraft. Antragsberechtigt sind die Gesundheitsbehörden.

Zur Abstimmung Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt!

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte, über den Abänderungsantrag des Herrn Prälaten Meixner und Fraktion satzweise abstimmen zu lassen, und zwar aus folgenden Gründen: Artikel 7 enthält nach der Fassung des sozialpolitischen Ausschusses den Satz: „Zwangswise Vorführung kann verfügt werden.“ Das ist eine Rechtsvorschrift, die nicht hierher gehört. Es wird hier die Übertretungsvorschrift des Strafgesetzbuches angezogen: „... mit Geldstrafe bis zu 150 DM oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.“ Letzteres fehlt in dem Abänderungsantrag Meixner. Ich nehme an, daß der Antrag Meixner berichtigt wird.

(Zuruf von der CSU: Nein, nein!)

— Ich glaubte, das wäre vergessen worden. Keinesfalls aber sieht die Strafprozeßordnung die Möglichkeit der zwangsweisen Vorführung vor. Deshalb muß dieser Satz verschwinden. Insoweit könnte man dem Antrag Meixner zustimmen. Ob man aber dem Antrag insoweit zustimmen kann, als er nur Geldstrafe, aber keine Haftstrafe vorsieht, ist eine andere Frage; denn nach der Übertretungsvorschrift ist es notwendig, die Ersatzfreiheitsstrafe zu benennen. Lassen wir diesen Teil weg, so erlassen wir eine Vorschrift, die den Vorschriften des Strafgesetzbuches widerspricht. Aber das mag die CSU mit sich selbst ausmachen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Ihre Ausführungen gehen über den Rahmen von Ausführungen zur Abstimmung hinaus.

Dr. Eberhardt (FDP): Nein, nein, das, was ich ausgeführt habe, mußte zur Aufklärung gesagt werden. Es kommt nämlich jetzt der zweite Satz des Antrags Meixner, der mich veranlaßt hat, um getrennte Abstimmung zu bitten: „Antragsberechtigt sind die Gesundheitsbehörden.“ Damit wird eine Strafvorschrift als Antragsdelikt aufgeführt. Darüber kann man verschiedener Meinung sein, und deshalb muß über beide Sätze getrennt abgestimmt werden. Wir können also beim Vorschlag des sozialpolitischen Ausschusses sowie beim Vorschlag des Herrn Abgeordneten Meixner, über die beiden Sätze des sozialpolitischen Ausschusses sowie des Zusatzantrags, getrennt abstimmen. Ich habe versucht auseinanderzusetzen, weswegen das nötig ist. Ich hoffe, es ist mir gelungen, das klarzumachen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zunächst wird über den Abänderungsantrag, also den Antrag Meixner, abgestimmt, und zwar, wie eben verlangt wurde, über beide Sätze getrennt. Ich bemerke: Die vom Herrn Abgeordneten Meixner vorgeschlagene Fassung soll an die Stelle der Fassung des Ausschusses treten.

Wir stimmen zunächst über den ersten Satz ab. Ich verlese ihn noch einmal:

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes werden auf Antrag mit Geldstrafe bis zu 150 DM bestraft.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der erste Satz ist angenommen.

Wir stimmen ab über den zweiten Satz. Er lautet:

Antragsberechtigt sind die Gesundheitsbehörden.

Wer diesem Satz zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der zweite Satz ist ebenfalls angenommen. Damit ist der Antrag Meixner und Fraktion angenommen und die Ausschlußfassung implizite abgelehnt.

(Abg. Dr. Korff: Zur Abstimmung!)

— Herr Abgeordneter Dr. Korff zur Abstimmung!

Dr. Korff (FDP): Ich möchte fragen, ob damit die Zustimmung entfällt, daß die Vorführung stattfinden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie scheinen nicht achtgegeben zu haben. Ich habe eben für das Protokoll festgestellt: Mit der Annahme des Antrags Meixner ist der Ausschlußvorschlag abgelehnt und hinfällig.

(Abg. Bezold: Und das Gesetz kaputt gemacht!)

— Zuruf von der CSU: Ach wo!)

Ich rufe nunmehr auf den Artikel 8 des Entwurfs, der jetzt Artikel 7 wird. Der Ausschlußvorschlag lautet:

Das bayerische Staatsministerium des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Artikel ist angenommen.

Ich rufe auf den bisherigen Artikel 9, jetzt Artikel 8. Der Ausschuß für den Staatshaushalt schlägt vor, den Tag des Inkrafttretens des Gesetzes auf den 1. April 1953 abzuändern. Damit erhält der Artikel folgende Fassung:

(1) Das Gesetz tritt am 1. April 1953 in Kraft.

(2) Vorschriften, die diesem Gesetz widersprechen, treten außer Kraft.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Artikel ist angenommen. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist als erster Redner gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Soenning. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Soenning (CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über dieses Gesetz ist schon sehr viel gesprochen worden, und ich glaube, das Für und Wider wurde gebührend abgewogen. Ich halte es für gut, gerade bei diesem Gesetz, das etwas außerhalb der Atmosphäre der reinen Politik und der Gefühle liegt, zunächst die Sprache der Vernunft sprechen zu lassen. Die Unterschiede der Auffassungen sind ja gar nicht so groß. Auch die Gegner des Gesetzes halten es für

(Dr. Soenning [CSU])

notwendig, den **Kampf gegen die Tuberkulose** mit allen Mitteln zu forcieren. Auch die Gegner des Gesetzes betrachten es als richtig, Röntgenreihenuntersuchungen durchzuführen. Verschiedener Meinung ist man nur über das **Ausmaß**. Die einen, die Gegner, wollen nur bestimmte Berufsgruppen einbezogen wissen, während sich die anderen dafür aussprechen, daß das Gesetz allgemein für jeden gilt.

Nach den Worten, die hier gesprochen worden sind, ist, wie ich glaube, gar nicht daran gedacht, das Gesetz gleich von heute auf morgen durchzuführen. Vielmehr ist daran gedacht, dem Staat ein **Grundgesetz** in die Hand zu geben, um diese wichtige Aufgabe überhaupt anfassen zu können. Da es sich also nur um eine Frage des Ausmaßes, nicht aber um eine entscheidende grundsätzliche Angelegenheit handelt, brauchen wir gar nicht mehr viel darüber zu reden. Ich bitte Sie, auch in der zweiten Lesung das Gesetz anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Junker.

Junker (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch verschiedene Anträge, die zum Teil in den letzten Formulierungen noch kurz vor der Sitzung geändert wurden, ist in diesem Gesetz manches unklar geworden.

(Lebhafter Widerspruch links)

Wir haben bei der letzten Abstimmung die Erfahrung gemacht, daß die Gepflogenheit, auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen, nicht am günstigsten für die Gesamtgestaltung eines Gesetzes ist. Ich möchte Ihnen vorschlagen, abzuwarten, bis die Beschlüsse der ersten Lesung vorliegen, die — ich rufe einen Vertreter der Opposition, den Herrn Kollegen Dr. Eberhardt, als Kronzeugen an — doch sicher nicht in allem, auch nach der juristischen Seite, aufeinander abgestimmt sind. Ich bitte also, die zweite Lesung zu vertagen, wie das in der Geschäftsordnung normalerweise auch vorgesehen ist, und zwar bis zum Donnerstag. Wir können sie nicht sofort durchführen. Dann handelt es sich um eine Abstimmung; es kann nichts mehr schief gehen.

Seien Sie überzeugt, ich rede nur um der Sachlichkeit der Materie willen. Erst wenn wir das Gesetz in der Fassung der ersten Lesung vor uns haben, können wir es in der zweiten Lesung beraten. Ich bitte also, die Verhandlungen oder zumindest die Abstimmung so lange auszusetzen, bis der Text der ersten Lesung allen Mitgliedern des Hauses vorliegt.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu diesem geschäftsordnungsmäßigen Antrag erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kiene als Vertreter der gegenständlichen Auffassung.

Kiene (SPD): Ich spreche dagegen. Der Herr Kollege Junker hat gerade das vertreten, was er in

bezug auf das Berufsschulgesetz unter keinen Umständen gelten lassen wollte.

(Lebhafter Beifall links. — Abg. Junker: Herr Kollege, Sie irren sich! Ich wollte vertagt haben!)

Dabei waren die Fassung und die Anträge, die zum Berufsschulgesetz gestellt worden sind, viel komplizierter.

(Abg. Junker: Vollkommen falsch!)

— Herr Kollege Junker, wenn es so ist, steht es zu Ihren Gunsten;

(Abg. Junker: Dann brauchen Sie nicht zu reden!)

ich glaube es aber zunächst noch nicht. Die Anträge, die zum Berufsschulgesetz gestellt worden sind, sind in letzter Minute eingekommen; aber die Anträge Meixner, Stock, Mack und von Knoeringen zum vorliegenden Gesetzentwurf sind uns seit der letzten Lesung bekannt. Nur in bezug auf den Antrag von Knoeringen, Weishäupl und Fraktion ist, was Herr Kollege Weishäupl begründet hat, eine ganz geringfügige Abänderung erfolgt. Ich sehe also nicht ein, warum wir heute über dieses im Verhältnis zum Berufsschulgesetz kleine Gesetz nicht endgültig befinden sollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir stimmen über den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Abgeordneten Junker ab. Der Herr Abgeordnete Junker hat die Zurückstellung der zweiten Lesung, mindestens der Abstimmung, bis übermorgen, Donnerstag früh, beantragt. Wer dem Antrag Junker stattgibt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag Junker ist abgelehnt.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächste Rednerin ist gemeldet die Frau Abgeordnete Dr. Malluche. Ich erteile ihr das Wort.

Dr. Malluche (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der ersten Lesung ist die Entscheidung über dieses wichtige Gesetz gefallen. Es wäre gut, wenn wir keine großen Debatten mehr anschließen würden. Aber ich möchte den Gegnern des Gesetzes doch noch eines zu bedenken geben.

In der Debatte zur ersten Lesung ist ein Argument gebracht worden, das die Meinung der Gegner dieses Gesetzes vielleicht maßgeblich beeinflusst. Es ist hier festgestellt worden, daß die Tuberkulose eigentlich nicht heilbar sei. Es wurde uns gesagt: Was wollt ihr denn; dann macht ihr die Menschen ja nur unglücklich! Dieses Argument hat, soweit ich es übersehen kann, in der Bevölkerung draußen Beunruhigung hervorgerufen.

(Bantele: Das ist nicht behauptet worden.)

— Kollege Bantele, wir wollen dann einmal das Stenogramm durchgehen! — Wir dürfen solche Feststellungen nicht treffen, um die Bevölkerung nicht in Unruhe und Sorge zu versetzen.

Ich möchte deshalb vor der Abstimmung in der zweiten Lesung noch einmal ganz klar zwei Tatsachen feststellen: Es ist richtig, daß bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts Ursprung, Übertragung

(Dr. Malluche [fraktionslos])

und **Heilungsmöglichkeit der Tuberkulose** in undurchdringliches Dunkel gehüllt waren. Deutsche Ärzte waren es, die Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts Licht in dieses Dunkel gebracht haben. Es wäre wohl, glaube ich, wichtig, das hier einmal festzustellen. Zuerst hat, bereits 1876, der Görbersdorfer Arzt Dr. Brehmer von der Heilbarkeit der Tuberkulose gesprochen. Ein Teil der tuberkulosekranken Menschen — die, die es bezahlen konnten — sind in die Heilstätten gegangen und haben sich dort auskurieren lassen. Das Schlimme war, daß sich die armen Schichten der Bevölkerung diese kostspieligen, lange dauernden Kuren nicht leisten konnten und daß deshalb diese Seuche weiter um sich griff. 1892 hat dann Professor Dr. Dettweiler die erste Volkshelstätte eröffnet, eine Heilstätte, in der auch minderbemittelte Menschen geheilt werden konnten, ohne viel Geld zahlen zu müssen. Den Wendepunkt in der Tuberkuloseforschung brachte im Jahre 1882 die Entdeckung des Tuberkelbazillus durch **Robert Koch**. Dr. Robert Koch hat damit die Voraussetzungen für eine **spezifische Behandlung der Tuberkulose** geschaffen. Man hat im Laufe von vielen Jahren und Jahrzehnten durch Experimente spezifisch wirksame Mittel gegen die Tuberkulose gefunden. Wir haben heute drei solche wirksamen Medikamente gegen den Erreger der Tuberkulose, die neben den erprobten konservativen und chirurgischen Behandlungsmethoden stehen: Erstens das Streptomycin, zweitens die Paraaminosalizylsäure und drittens das Conteben. Das letzte und bei weitem wirksamste, das **Conteben**, ist in den chemischen Laboratorien der Bayerwerke 1946 von dem Nobelpreisträger Professor Dr. Domagk gefunden worden. Zunächst haben sich Schwierigkeiten bei der Applikation ergeben, weshalb es erst lange Jahre ausprobiert wurde. Seit vorigem Jahr ist die Entwicklung aber so weit, daß dieses Medikament in jeder Heilstätte ohne Bedenken angewandt werden kann. Es hat die besten Erfolge gezeitigt. Selbst sehr schwer Kranke, die früher aufgegeben und als Asylfälle bezeichnet werden mußten, können heute durch dieses Medikament so weit gebessert werden, daß sie operationsreif werden, daß sie entseucht und damit dem normalen Lebensprozeß wieder zugeführt werden können.

Wenn Sie die **Statistiken** betrachten, stellen Sie fest, daß sich diese Entdeckung einer wirksamen Behandlungsmethode dort noch nicht auswirkt. Das ist selbstverständlich. Ich sagte schon, daß dieses Medikament erst seit vorigem Jahr auf breiter Basis angewandt wird. Wir werden in den Statistiken der nächsten Jahre bereits feststellen können, daß sich die Behandlungszeiten in den Heilstätten erheblich verkürzt und damit auch die Ausgaben des Staates erheblich vermindert haben. Wir werden feststellen, daß vor allem die frühdiagnostizierten Fälle fast ohne Kuraufenthalt, bestimmt aber mit einer dreimonatigen Behandlungszeit auskommen können.

Wir dürfen also heute nicht von einer Unheilbarkeit der Tuberkulose sprechen. Damit würden wir die Bevölkerung gerade im Zusammenhang mit der

Annahme dieses Gesetzes physisch ungeheuer belasten. Herr Kollege Bantele, Sie waren in großer Sorge um die Menschen, die einen schweren Schock davontragen könnten, wenn sie sich sagen müssen: Jetzt sind wir mit dieser furchtbaren Krankheit belastet. Wenn die Menschen das Bewußtsein haben, daß sie von dieser Krankheit geheilt werden können, und zwar um so sicherer geheilt werden, je eher diese Krankheit entdeckt wird, werden sie uns für die Annahme dieses Gesetzes dankbar sein.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Und nun noch ein Wort zu dem Antrag, der die **Wiederholung der Untersuchung** nicht vor Ablauf von drei Jahren festlegen will. Das ist zu lang. Meine Damen und Herren, wenn das Gesetz wirklich wirksam werden soll, müssen Sie den Menschen, die sich eine Untersuchung bei einem Arzt nicht leisten können, die Möglichkeit geben, sich in kürzeren Abständen einmal durchleuchten zu lassen. Das Schirmbildverfahren ist eine so einfache und schnelle Methode, daß die Menschen draußen dafür dankbar sind, und zwar auch diejenigen, die Sie vielleicht als aus Überzeugungsgründen ablehnende betrachten. Diejenigen, die weit draußen wohnen und noch nicht viel mit einem Krankenhaus oder Arzt zu tun gehabt haben — ich kenne solche abgelegenen Gemeinden in Bayern —, sagen sich: Wir glauben zwar gesund zu sein, wir sind aber doppelt froh, wenn uns die Gewißheit gegeben wird, daß wir diese Krankheit nicht haben; wir sollten dankbar sein, wenn wir die Möglichkeit bekommen, zu einer solchen Untersuchung zu gehen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die **Tuberkulose** ist heute in hohem Maße **heilbar**. Und wie es eine Selbstverständlichkeit ist, daß wir unsere Kinder gegen Pocken impfen, und wie es selbstverständlich ist, jede Blinddarmentzündung der chirurgischen Behandlung zuzuführen, so müssen wir allgemeine Maßnahmen gegen die Tuberkulose ergreifen, für die jeder einzelne vernünftige Betroffene auch dankbar ist und die im Hinblick auf die Gesamtheit unbedingt erforderlich sind. Die Aufwendungen, die dieses Gesetz dem Staat auferlegt, werden sich rentieren, sowohl finanziell für den Staat als auch durch das Glück von Menschen, die vor einem schweren Schicksal bewahrt werden.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe Anträge zu stellen zum Artikel 1 und zum Artikel 7.

Sie werden sich erinnern, daß der Herr Abgeordnete Meixner und seine Fraktion zum Artikel 1 den zweiten Absatz beantragt hatten, wonach die Aufforderung zur Untersuchung, soweit nicht besondere Vorschriften anderes bestimmen, frühestens nach drei Jahren wiederholt werden darf. Die Fraktion der CSU hat vollständig richtig erkannt, daß der Artikel 1, wenn er so bleibt, wie er jetzt ist, an sich den Verwaltungsbehörden die

(Dr. Eberhardt [FDP])

Möglichkeit gibt, die Untersuchung so oft anzuordnen, wie es ihr paßt. Das geht natürlich auch nicht. Wir wissen, daß die Röntgenreihenuntersuchungen gewiß mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Infolgedessen haben wir beantragt — es hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen; es muß statt Artikel 2 natürlich Artikel 1 heißen —, daß Artikel 1 folgendermaßen lauten soll:

Wer in Bayern wohnt, ist verpflichtet, auf öffentliche Aufforderung hin sich frühestens alle drei Jahre einer Röntgenreihen- oder Röntgenuntersuchung auf Tuberkulose zu unterziehen.

Diesem Gedanken der vernünftigen Begrenzung, den auch die CSU durch Einfügung in den Text des Artikels 1 haben wollte, wo er richtigerweise hingehört — denn sonst könnte man mehr an eine Ausführungsvorschrift als an einen Gesetzestext denken —, ist mit unserem Antrag Rechnung getragen, den ich dem Herrn Präsidenten jetzt wieder zurückgebe und damit wiederhole.

Zu meinem zweiten Antrag habe ich vorhin bereits gesprochen. Der Artikel 7 lautet jetzt in Satz 1:

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes werden auf Antrag mit Geldstrafe bis zu 150 DM bestraft.

Ich habe ausgeführt, daß der ursprüngliche Text „oder mit Haft bis zu sechs Wochen“ nicht entbehrt werden kann. Sonst können wir ja mit diesem Gesetz nur diejenigen anhalten, die zu zahlen in der Lage sind, nicht aber die, die nicht zahlen können. Gegen die letzteren haben wir dann keinerlei Machtbefugnisse. Zudem ist es nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs über die Strafbemessung bei Übertretungen erforderlich — wir haben durch diese Bestimmung eine Übertretungsstrafe eingeführt — die Ersatzfreiheitsstrafe aufzuwerfen. Das ist doch klar. Denn sonst trifft das Strafgesetz nur die Zahlungsfähigen, nicht aber die Zahlungsunfähigen. Es geht also begrifflich gar nicht anders. Ich weiß nicht, was sich die CSU an dieser Stelle vorgestellt hat. Sie hat sich ihren Antrag offenbar nicht richtig überlegt.

(Junker: Wir wollen eine Buße haben!)

Wir müssen also den Zusatz machen: „oder mit Haft bis zu sechs Wochen“. Auch diesen Antrag stelle ich. Ich muß ihn nur noch schriftlich ausfertigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß die Entscheidung über das Röntgenuntersuchungsgesetz an sich schon gefallen ist, mag Sie vielleicht dazu veranlassen, doch noch einige Punkte in Ruhe anzuhören.

Ich möchte zunächst zu dem Stellung nehmen, was Herr Kollege Dr. Franke gewissermaßen der

CSU-Fraktion unterstellt hat. Er sagte, die CSU-Fraktion sei umgefallen, nachdem sie einen Fachmann, den er vielleicht zum Teil auch anerkennt, gehört hat. Herr Kollege Dr. Franke, wir von der CSU-Fraktion waren nicht so oberflächlich, wie Sie glauben. Wir haben drei sehr gute Spezialisten gehört und haben im Gegenspiel einen Vertreter, der auch im sozialpolitischen Ausschuß gehört würde, und einen Vertreter der anderen Seite zu Wort kommen lassen; obendrein haben wir auch noch einen Herrn des Arbeitsministeriums in Bonn zu uns gebeten und diesem nochmals Gelegenheit gegeben, eine Stunde lang zu uns zu sprechen. Ich glaube daher, daß Sie, Herr Kollege Dr. Franke wohl revozieren, nachdem Sie gesagt haben, wir wären leichtsinnig auf einen Mann hereingefallen. Wir haben uns die Geschichte etwas Zeit kosten lassen, und der Umfall, den Sie uns vorwerfen, ist nicht in der Weise zustande gekommen, daß wir die Leute, die im Ausschuß waren, etwa umgestimmt hätten — sie sind ja zum großen Teil, wie Sie aus der Abstimmung gesehen haben, immer noch Befürworter des Gesetzes —, sondern es ist so, daß sie durch die Gesichtspunkte, die wir dann herausgearbeitet haben, überzeugt wurden. Deshalb konnte die Erklärung, die Herr Kollege Zillibiller vorgelesen hat, einstimmig von der Fraktion gebilligt werden. Ich glaube also, es kann von einem **Umfall unserer Ausschußmitglieder** ebenso wenig die Rede sein wie etwa davon, daß wir uns vielleicht leichtsinnig einer anderen Entscheidung unterworfen hätten.

Herr Kollege Dr. Eberhardt hat meines Erachtens recht, wenn er eine **Geldstrafe** von 150 DM allein ohne Haftandrohung nicht gelten lassen will. Ich stelle deshalb den Antrag, in der zweiten Lesung das Wort „Geldstrafe“ durch das Wort „Geldbuße“ zu ersetzen. Damit ist das, was die CSU-Fraktion mit ihrem Antrag wollte, eindeutig festgelegt und damit sind, wie ich glaube, auch die Bedenken des Herrn Kollegen Dr. Eberhardt aus der Welt geschafft. Sie waren so gütig, von einer Zwangsvorführung abzusehen, die bestimmt zur Folge gehabt hätte, daß dieses Gesetz in ganz Bayern auf kein Verständnis gestoßen wäre.

Wenn Sie sich — das darf ich wohl in der zweiten Lesung bei der Generaldebatte sagen — die Formen vor Augen behalten, in denen jetzt mit einem Aufwand von 1,7 oder 1,8 Millionen jährlich die Untersuchungen sich abspielen werden, dann werden Sie, wie ich glaube, wohl nicht allzu sehr an die Verhältnisse auf dem flachen Lande gedacht haben, sondern vielleicht an das, was sich bisher so schön in den Fabriken abgespielt hat. Stellen Sie sich aber einmal vor, wie sich das Aus- und Ankleiden unserer bäuerlichen Bevölkerung, insbesondere der weiblichen, draußen in diesen kleinen Wagen vollziehen wird, und Sie werden mir recht geben, wenn ich sage, daß dabei manche Panne eintreten kann und eintreten wird, die es nach der erstmaligen Untersuchung den Leuten bestimmt nicht ratsam erscheinen lassen wird, sich das nächstmal wieder einer Untersuchung zu unterziehen.

Warum wir nur mindestens alle drei Jahre eine Untersuchung wünschen, ist ohne weiteres klar,

(Junker [CSU])

wenn wir die Kosten und die Möglichkeiten der Untersuchung in Bayern mit den derzeit vorhandenen Schirmbildwagen berücksichtigen. Wir gingen davon aus, daß es vorläufig höchstens alle vier Jahre möglich sein wird, die gesamte Bevölkerung Bayerns durch Schirmbilder zu untersuchen, und sagten uns daher, alle drei Jahre soll das Minimum sein. Es wäre uns viel leichter gewesen zuzustimmen, wenn man uns hätte sagen können, daß diese Untersuchungen alle Halbjahre durchgeführt werden sollen; dann hätte eine solche Reihenuntersuchung, wie ich schon das letztmal erklärte, wirklich einen Sinn. So wie es jetzt gehalten werden soll, ist das eine sehr kostspielige Maßnahme für eine **Gesundheitsstatistik** in bezug auf die Lungentuberkulose, die, wenn sie eben nur alle drei oder vier Jahre erfolgt, doch nur einen mehr oder weniger brauchbaren Wert darstellt. Man kann auf diese Weise vielleicht eine gewisse **Prophylaxe** treiben, kann aber damit ebenso viel Schaden anrichten. Ein namhafter Vertreter hat zum Beispiel mir gegenüber geäußert: Sehen Sie, ich bin vor einem halben Jahr untersucht worden; hier habe ich das Schirmbild, es zeigt, daß ich gesund bin, ich kann also beruhigt schlafen. Ich habe ihm erwidert: Ich bin vor 14 Tagen auch untersucht worden und auch mein Schirmbild zeigt, daß ich gesund bin; ich würde aber deshalb noch lange nicht wagen zu behaupten, daß ich auch heute noch gesund bin, weil inzwischen 14 Tage verstrichen sind. Wenn wir schon ein Gesetz machen, muß es so sein, daß daran tatsächlich nichts auszusetzen ist. So, wie das jetzt gemacht werden soll, kann es sich nur um eine Statistik handeln. Wenn Sie sich das leisten können und wenn Ihr Herr Finanzminister das Geld dafür gibt — wir haben es ja! — dann mag das Gesetz seinen Lauf nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete von und zu Franckenstein; ich erteile ihm das Wort.

von und zu Franckenstein (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat bereits gesagt, daß das Los des Gesetzes schon besiegelt ist. Trotzdem bitte ich es mir nicht zu verübeln, wenn ich Sie noch kurz aufhalte und Ihnen sage, warum ich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen das Gesetz bin.

Mein Herr Vorredner hat von den Kosten in Höhe von 1,8 Millionen gesprochen. Ich glaube, wir würden den Tbc-Kranken einen wesentlich größeren Gefallen tun, wenn wir diese Summe teils für den **Wohnungsbau** teils für **Lungenheilstätten** verwenden würden. Wir haben in Bayern noch zahlreiche bekannte Lungenkranke, die wegen Platzmangels keine Aufnahme in einer Heilanstalt finden können. Außerdem habe ich eine so gute und hohe Meinung von unserem Volk, daß ich überzeugt bin, es wird sich jeder ohne Zwang, wenn der Doktor es ihm rät, gerne untersuchen lassen, so daß also ein Zwang wirklich nicht notwendig

ist. Frau Kollegin Dr. Malluche hat gemeint, warum sollte man diese Behandlung nicht ebenso verlangen, wie eben ein Blinddarm operiert wird. Wollen Sie jemand zwingen, daß er sich am Blinddarm operieren läßt?

(Zuruf: Eine Blinddarmerkrankung ist nicht ansteckend!)

— Das weiß ich auch! Frau Kollegin Dr. Malluche hat aber den Blinddarm zum Vergleich herangezogen, ich wäre sonst auf diesen Gedanken gar nicht gekommen.

Ich hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn, wie das ursprünglich gedacht war, gewisse **Berufsschichten** untersucht würden. Und nun bitte ich nicht empört zu sein, wenn ich folgendes sage.

(Abg. Kiene: Wer mit Milch umgeht, muß untersucht werden!)

— Einverstanden! Ich bin gerne bereit, solange ich im Kuhstall tätig bin, mich untersuchen zu lassen, bin gerne bereit, wenn ich mit den Ausschußmitgliedern zusammenkomme und mit ihnen spreche, mich jeden Tag vorher untersuchen zu lassen. Dieser Zwang für ein ganzes Volk erinnert mich aber leider an die Gesundheitsstatistiken, mit denen es angeht und denen dann die **Gesundheitsparaden** folgen, wobei es schließlich aufhört mit dem erbkranken Nachwuchs. Solche Gedanken müssen einem doch kommen! Darin sehe ich die allergrößte Gefahr, und das bitte ich doch auch zu überlegen.

(Zurufe links)

Zum Schluß möchte ich noch eines sagen. Der Herr Finanzminister ist leider nicht da. Es würde mich aber wirklich interessieren, wie er — der gewiß, nachdem er ja Ihrer Fraktion angehört, auch für das Gesetz stimmen wird — die ganze Sache **finanzieren** will. Wenn ein Privatwirtschaftler etwas Derartiges unternimmt, muß er sich ja auch überlegen, woher er die Mittel nimmt. Ich bin wirklich neugierig, wie die 1,8 Millionen in den Haushalt eingebaut werden sollen, ob man in Zukunft dann überhaupt keine Straßen mehr bauen oder den städtischen Berufsschulen statt der 4 Millionen überhaupt nichts mehr geben will.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich sehe mich veranlaßt, das Hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß man hier wohl Zwischenrufe machen kann, daß man aber nicht gröhlt wie in einer Gastwirtschaft. Ich sehe davon ab, dem Betreffenden Herrn einen Ordnungsruf zu erteilen, mache aber darauf aufmerksam, daß ich das in Zukunft tun werde.

Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Stöhr; ich erteile ihm das Wort.

Stöhr (SPD): Ich glaube, wir tun gut, den Artikel 1 in der Fassung der ersten Lesung anzunehmen. Wir können unbesorgt sein. Einmal werden es die Mittel und auch die Größe der Aufgabe gar nicht zulassen, daß wir allzu oft diese Unter-

(Stöhr [SPD])

suchungen durchführen. Wir wollten es aber doch der durchführenden Behörde überlassen, zu erkennen, wo Untersuchungen häufiger notwendig sind. Wir haben Gebiete zum Beispiel in Oberfranken, das Porzellangebiet, das Steinarbeitergebiet, wo die Tuberkulose zu Hause ist. Dort werden die Untersuchungen öfter durchgeführt werden müssen.

Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, den Artikel 1 in der Fassung anzunehmen, wie wir es in der ersten Lesung getan haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Damen und Herren! Ich spreche lediglich deshalb einige wenige Worte, weil Herr Kollege Junker nicht denken soll, daß ich ihm zustimmen kann. Ich kann es nämlich nicht.

Eine **Geldbuße** ist ein Betrag, der im Verfahren über Ordnungswidrigkeiten im Verwaltungswege mit unendlichen Schwierigkeiten und Umständen eingezogen würde. Der Antrag, wie er ursprünglich lautet, wollte die Festsetzung einer **Übertretungsstrafe**. Wenn Sie eine Übertretungsstrafe haben wollen, haben Sie nach dem bayerischen Polizeistrafgesetzbuch die Möglichkeit, mit gewissen Zwangsmitteln die Vorführung herbeizuführen. Seien Sie aber sehr vorsichtig! Wenn Sie auf das Bußgeldverfahren abkommen, dann haben Sie für ein von Ihnen gewünschtes Ziel ein untaugliches Mittel eingesetzt; denn das Bußgeldverfahren dauert ewig lang und es gibt der Polizei nicht die Möglichkeit, mit Nachdruck nachzuhelfen. Wenn Sie das Gesetz überhaupt wollen, können Sie es nur mit einem gewissen Zwang durchführen. Darüber sind wir uns alle im klaren. Haben Sie jetzt diesen Zwang nicht, dann töten Sie das, was Sie jetzt mühsam erreicht haben, durch das Fehlen dieser Vorschrift wieder.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Soenning.

Dr. Soenning (CSU): Ich verzichte.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß doch zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Junker etwas sagen. Herr Kollege Junker, verzeihen Sie! Ich unterhalte mich zum Beispiel nicht mit dem Herrn Kollegen von und zu Franckenstein über Tierzucht; denn davon versteht er etwas, und ich verstehe davon nichts. Ich muß Ihnen ganz offen sagen, warum ich diese Sache hier vertrete. Ich bin zwar nur ehrenhalber Doktor der Medizin, aber ich habe auf diesem Gebiete fast ein ganzes Leben gearbeitet. Ich habe meinen Vater an Lungentuberkulose elend sterben sehen und andere Menschen auch, und ich weiß genau, was **rechtzeitige Vorbeugung** bedeutet. Deshalb muß ich eines sagen: Begehen Sie die Sünde

nicht, hier durch Ihre Rede den Leuten das Vertrauen zu nehmen und zu sagen, das Geld sei hinausgeworfen; es sei, medizinisch gesagt, nur eine Palliativmaßnahme. Das ist sie eben nicht. Wenn Sie nur 20 Prozent der Leute rechtzeitig erfassen, dann ist das, einmal ökonomisch gesehen, eine Ersparung von 10 Millionen DM. Da bleibt sogar noch etwas übrig für die Ackerwege des Herrn Kollegen von Franckenstein.

(Heiterkeit — Zuruf des Abg. Junker)

Als zweites kommt der menschliche Punkt. Darüber wollen wir jetzt nicht sprechen. Aber Sie werden mir zugeben: Wenn man weiß, daß ein Elend auch nur zu einem bestimmten zunehmenden Prozentsatz gelindert werden kann, dann soll man es tun.

Abschließend will ich etwas sagen: Der Mann, der an sich das Verdienst hat, daß Röntgenreihenuntersuchungen eingeführt worden sind, war **Re-decker**; vor einem Röntgenschild, da hätten die Leute die hundertfache Dosis bekommen und es hätte 10 Minuten gedauert. Das hätte sich ein reicheres Deutschland leisten können. Es hätten Tausende von Ärzten, mit Irrtumsmöglichkeiten, vor den Schirmen stehen müssen. Wir danken es dem Brasilianer de Abreu, der diese Dinge auch mit deutschen Ingenieuren — auch ich hatte die Ehre mitzuarbeiten — durchgeführt hat, und ich vertrete den Standpunkt: Was in der Nähe des brasilianischen Urwalds mit Erfolg durchgeführt werden kann, das kann im Dachauer Moos auch durchgeführt werden.

(Lebhafter Beifall bei SPD, FDP und BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten von Haniel-Niethammer.

von Haniel-Niethammer (CSU): Ich hatte schon auf mein Wort verzichtet. Aber die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Franke veranlassen mich doch, ganz kurz noch einmal zusammenzufassen, was uns, die wir gegen das Gesetz stimmen — meist sind es Abgeordnete der CSU — dazu veranlaßt.

Da ist erstens einmal folgender Tatbestand: Die Befürworter des Gesetzes, auch die leidenschaftlichsten, geben zu, daß die Tuberkulose und die Sterblichkeit an der Tuberkulose im Rückgang begriffen sind.

(Zuruf: Gott sei Dank! — Zuruf des Abg. Weishäupl)

— Lassen Sie mich doch ausreden, Herr Kollege Weishäupl, ich komme schon! Sie können nicht einmal eine einfache Wahrheit, die Feststellung einer Tatsache ruhig hinnehmen.

(Zurufe)

— Die Tuberkulose ist im Rückgang, und aus diesem Grund liegt keine Veranlassung vor, vom Staat aus derartig einschneidende Maßnahmen vorzunehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Franke)

— Herr Franke, Sie sagen, die Krankheitsfälle seien im Anwachsen. Es ist doch ganz klar, daß

(von Haniel-Niethammer [CSU])

das nur eine Zunahme infolge der besseren Erfassung ist.

(Sehr gut!)

Es liegen also keine so schwerwiegenden Momente vor, daß wir derart einschneidende Maßnahmen für notwendig erachten könnten. Wir sind auch, wie schon bisher, dafür, daß **bestimmte Berufsgruppen** untersucht werden müssen und daß diese Berufsgruppen noch ausgebaut werden; denn hier liegt ja auch der ganze Tatbestand etwas anders. Wenn jemand, der sich irgendeinem bestimmten Beruf widmen will, erfährt, daß er von Tbc befallen ist, dann ist er ja gezwungen, entweder auf diesen Beruf zu verzichten oder sich heilbehandeln zu lassen. Wenn ich aber die gesamte Bevölkerung untersuche — und jetzt spreche ich, Herr Franke, mit den Worten eines Verteidigers des Gesetzes —, dann wäre es doch die natürliche Konsequenz und der logische Schluß, daß nun auch eine Art **Zwangsbehandlung** eingeführt werden muß. Der Vertreter des Gesundheitsamtes hat selbst gesagt: Das ganze Röntgenreihenuntersuchungsgesetz mit seinen Zwangsbestimmungen ist nur eine halbe Sache, wenn nicht irgendwelche gesetzlichen Vorschriften getroffen werden, daß die Menschen, die anfällig sind, auch gezwungen werden können, sich behandeln zu lassen. Daraus können Sie sehen, daß das Ganze doch sehr weitgehende Konsequenzen hat. Ich würde mich nicht wundern, wenn in Verfolg dieses Gesetzes in ein oder zwei Jahren, nach den Erfahrungen, die man gemacht hat, die Verteidiger dieses Gesetzes hier erklären: Nun müssen wir auch den logischen Schluß ziehen — wer A sagt, muß auch B sagen — und müssen in irgendeiner Form einer Zwangsbehandlung oder Zwangsasylie der Tbc-Kranken nähertreten. Auch haben wir das Gefühl — das werden Sie mir doch zugeben, Herr Kollege — daß ein Apparat, der einmal ins Leben gerufen ist, das natürliche Bestreben hat, sich auszuweiten und, wie man so sagt, ganze Sache zu machen. Es wird eines Tages auch nicht bei den Tbc-Kranken bleiben. Man wird irgendwelche andere Krankheiten, die ansteckend

(Abg. Junker: oder erblich!)

— oder erblich sind, erfassen. Ich glaube, es genügt, wenn ich nur das Wort „erblich“ nenne, um zu zeigen, zu welchen Konsequenzen das führen kann.

(Abg. Junker: Principiis obsta!)

Das sind die Gründe, die es uns als richtiger erscheinen ließen, daß man sich zunächst auf gewisse Berufsgruppen beschränkt. Den Einwand des Herrn Kollegen Franke, daß, was im brasilianischen Urwald möglich ist, auch in Bayern möglich ist, muß ich ganz entschieden zurückweisen.

(Abg. Junker: Im Dachauer Moos, hat er gesagt!)

Ich sage umgekehrt: Was im brasilianischen Urwald nötig und vielleicht möglich ist, ist in Bayern deswegen noch lange nicht nötig und möglich!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir treten in die Abstimmung in der zweiten Lesung ein.

Ich rufe auf den Artikel 1. Hierzu hat der Abgeordnete Dr. Eberhardt den Antrag wiederholt, in den in der ersten Lesung beschlossenen Text hinter dem Wörtchen „sich“ die Worte einzufügen: „frühestens alle drei Jahre“.

Wer dem Antrag Dr. Eberhardt zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Ergebnis ist fraglich. Es findet namentliche Abstimmung statt.

Wer dem Antrag Dr. Eberhardt die Zustimmung erteilt, nimmt die blaue Karte, wer den Antrag ablehnt, die rote und wer sich der Stimme enthält, die weiße Karte.

Der Namensaufruf beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Ergebnisses unterbrochen. —

Die Beratungen sind wieder aufgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Abgestimmt haben 179 Mitglieder dieses Hohen Hauses, davon 88 mit Ja, 83 mit Nein und 8 mit „Ich enthalte mich“. Der Antrag Dr. Eberhardt ist somit angenommen.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten: Dr. Anker-müller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bantele, Baumeister, Dr. Baumgartner, Baur Leonhard, Bezold, Bielmeier, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Dr. Eberhardt, Eder, Dr. Ehard, Eisenmann, Elsen, Engel, Euerl, Falk, von Feury, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, Frank, Freundl, Gärtner, Gaßner Alfons, Gaßner Wilhelm, Gegenwarth, Dr. Geishöringer, Greib, Dr. Haas, Hadasch, Haisch, von Haniel-Niethammer, Heigl, Helmerich, Hettrich, Hofmann Engelbert, Höllerer, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Junker, Karl, Kerber, Klotz, Knott, Dr. Korff, Kotschenreuther, Krehle, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz, Lutz, Mack, Meixner, Mergler, Ortloph, Piechl, Pösl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Rabenstein, Dr. Raß, Reichl, Roßmann, Dr. Schedl, Dr. Schlögl, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Dr. Schweiger, Seibert, Dr. Soenning, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Weggartner, Dr. Weigel, Weinhuber, Dr. Weiß, Wölfel, Wolf Hans, Zehner, Zietsch, Zillbillier.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten: Albert, Bauer Georg, Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Dr. Becher, Beier, Bitom, Bittinger, Demeter, Dietl, Dotzauer, Drechsel, Drexler, Dr. Eckhardt, Elzer, Falb, Dr. Franke, Frenzel, Förster, Frühwald, Gabert, Gräßler, Grosch, Günzl, Dr. Guthsmuths, Haas, Hagen Georg, Hauffe, Haußleiter, Hillebrand, Högn, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Dr. Keller, Kiene, Klammt, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kramer, Krüger, Kunath, Lau-mer, Loos, Luft, Maag, Dr. Malluche, Mittich, Müller Christian, Narr, Dr. Oberländer, Op den Orth, Ospald, Pfeffer, Piehler, Piper, Prandl, Priller,

(Präsident Dr. Hundhammer)

Puls, Riediger, von Rudolph, Scherber, Dr. Schier, Schreiner, Dr. Schönecker, Sebald, Seifert, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Stock, Stöhr, Strobl, Dr. Strosche, Thellmann-Bidner, Thieme, Ullrich, Walch, Weishäupl, Wimmer, Wolf Franz, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek.

Mit „**Ich enthalte mich**“ stimmten die Abgeordneten: Donsberger, Eichelbrönnner, von und zu Franckenstein, Dr. Lippert, Michel, Nerlinger, Dr. Sturm, Thanbichler.

Im übrigen besteht gegen den Artikel 1 keine Erinnerung.

Ich rufe auf den Artikel 2 — ohne Erinnerung.

Artikel 3 — ohne Erinnerung.

Artikel 4 — ohne Erinnerung.

Artikel 5 — ohne Erinnerung.

Zu Artikel 6 hat der Abgeordnete Dr. Eberhardt in der zweiten Lesung folgenden Antrag gestellt:

Hinter „150 DM“ wird eingefügt: „oder mit Haft bis zu sechs Wochen“.

Wer dem Antrag Dr. Eberhardt zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag Dr. Eberhardt ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf den Artikel 7 — ohne Erinnerung.

(Unruhe)

— Ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich vermute, daß sonst ein Teil des Hohen Hauses über den Fortgang der Abstimmung nicht im Bilde ist.

Ich rufe auf den Artikel 8 — ohne Erinnerung.

Damit sind die einzelnen Artikel auch in der zweiten Lesung angenommen. Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, dieselbe in einfacher Form vorzunehmen.

(Abg. von und zu Franckenstein:
Zur Abstimmung!)

— Zur Abstimmung Herr Abgeordneter von und zu Franckenstein!

von und zu Franckenstein (CSU): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Bei einem Gesetz muß in der Schlußabstimmung dem Antrag eines Abgeordneten auf namentliche Abstimmung entsprochen werden. Es findet also namentliche Abstimmung statt.

Die Abstimmung beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Sitzung wird zur Feststellung des Ergebnisses unterbrochen. —

Die Sitzung wird wieder aufgenommen. An der Abstimmung über das Gesetz über Röntgenreihenuntersuchungen haben sich 179 Abgeordnete betei-

ligt. Davon stimmten mit „Ja“ 118, mit „Nein“ 48, mit „Ich enthalte mich“ 13. Das Gesetz ist somit angenommen.

(Bravo! links)

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Dr. Ankermüller, Bantele, Bauer Georg, Bauer Hannsheinz, Dr. Baumgartner, Baur Anton, Dr. Becher, Beier, Bezold, Bielmeier, Bitom, Bittinger, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Demeter, Dietl, Dotzauer, Drechsel, Drexler, Dr. Eberhardt, Dr. Eckhardt, Dr. Ehard, Eisenmann, Elzer, Engel, Euerl, Falb, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Frühwald, Gabbert, Gräßler, Grosch, Günzl, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Haas, Hadasch, Hagen Georg, Hauße, Haußleiter, Hillebrand, Högn, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Dr. Keller, Kiene, Klammt, Klotz, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Kramer, Krehle, Krüger, Kunath, Lallinger, Lang, Lanzinger, Laumer, Dr. Lippert, Loos, Luft, Maag, Mack, Dr. Malluche, Mittich, Müller Christian, Narr, Nerlinger, Dr. Oberländer, Op den Orth, Ospald, Pfeffer, Piehler, Piper, Prandl, Priller, Dr. von Pritzwitz und Gaffron, Puls, Dr. Raß, Riediger, Roßmann, von Rudolph, Scherber, Dr. Schier, Schmidramsl, Dr. Schönecker, Schreiner, Dr. Schweiger, Sebald, Seibert, Seifert, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Dr. Soening, Stock, Stöhr, Strenkert, Strobl, Dr. Strosche, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Thieme, Ullrich, Walch, Weinhuber, Weishäupl, Wimmer, Wolf Franz, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Zietsch.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Bachmann Wilhelm, Baumeister, Baur Leonhard, Eder, Falk, Dr. Fischer, von und zu Franckenstein, Frank, Freundl, Gärtner, Gaßner Alfons, Gaßner Wilhelm, Dr. Geislhöringer, Greib, Haisch, von Haniel-Niethammer, Heigl, Helmerich, Hettrich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Huber, Dr. Hundhammer, Junker, Karl, Kerber, Knott, Kotschenreuther, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz, Lutz, Meixner, Michel, Ortloph, Piechl, Pösl, Rabenstein, Reichl, Dr. Schedl, Schuster, Stegerer, Sterzer, Dr. Sturm, Weggartner, Dr. Weigel, Zehner, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten:

Bachmann Georg, Donsberger, Eichelbrönnner, Elsen, von Feury, Dr. Fischbacher, Gegenwarth, Dr. Lacherbauer, Mergler, Dr. Schlögl, Dr. Schubert, Dr. Weiß, Wölfel.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über Röntgenreihenuntersuchungen.

— Ich stelle fest, daß auch der Titel die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Die Beratung über diesen Gegenstand der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich schlage dem Hause vor, keinen weiteren Gegenstand der Tagesordnung mehr zu behandeln. Wir haben noch eine andere Angelegenheit zu erledigen.

Nach § 13 der Geschäftsordnung verfügt das Präsidium über die Räume im Landtagsgebäude. Da die Fraktion der Deutschen Gemeinschaft als solche nicht mehr besteht und ihre Mitgliederzahl auf drei zurückgegangen ist, hat das Präsidium beschlossen,

(Präsident Dr. Hundhammer)

über das Geschäftszimmer anderweitig zu verfügen und es einer Fraktion zuzuteilen, bei der auf 20, zur Zeit nicht einmal auf 30 Abgeordnete kaum ein Raum trifft.

Der Herr Abgeordnete Haußleiter will gegen diesen Beschluß des Präsidiums an das Plenum appellieren. Es mag fraglich sein, ob ein solches Vorgehen geschäftsordnungsmäßig zulässig ist. Diese Frage wollen wir aber nicht erörtern, und ich erteile dem Herrn Abgeordneten Haußleiter das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich hätte mir nicht erlaubt, mich in dieser Frage an das Plenum zu wenden, wenn nicht der Ältestenrat meine Bitte, ihm meine Argumente vortragen zu dürfen, seinerseits abgelehnt hätte. Nun darf ich in ein paar Worten sagen, worum es geht.

Wir sind eine Gruppe von nur drei Abgeordneten. Da wir aber als eine politische Partei im Lande bekannt sind, erhalten wir Interventionen und Zuschriften aus dem ganzen Lande genau so wie jede andere im Haus vertretene Partei. Ich habe feststellen lassen, daß das, was uns an Post zukommt, oft mehr ist als das, was andere Fraktionen erhalten. Das müssen wir nun bearbeiten. Um meine Tätigkeit hier ausüben zu können, brauche ich einen Raum und eine Sekretärin. Jetzt aber sieht die Lage für uns folgendermaßen aus: Wir sind in keinem Ausschuß vertreten. Der Durchschnitt unserer Diäten beträgt 700 bis 750 DM nach Abzug dessen, was wir für unsere Sekretärin brauchen. Die anderen Fraktionen erhalten pro Abgeordneten einen Fraktionszuschuß von 50 DM. Wir erhalten ihn nicht, weil wir keine Fraktion sind. Da ich nicht in den Ausschüssen bin, muß ich die Ausschußprotokolle durcharbeiten. Das kann ich aber nur im Hause tun. Dazu erhalte ich mit meinen Fraktionskollegen aber keinen Arbeitsraum. Fraktionen, die einen Zuschuß von 3000 DM aus dem Hause für ihre Fraktionsarbeit bekommen, erhalten hier außerdem unentgeltlich ihre Arbeitsstätte. Ich bekomme keinen Fraktionszuschuß, muß aber von den 700 DM, die jeder von uns erhält, nicht nur die Gruppensekretärin bezahlen, sondern auf Grund des Beschlusses

auch zusätzlich einen Arbeitsraum in der Nähe des Parlaments mieten. Das ist ohne Zweifel eine Belastung, die uns die Erfüllung unserer Aufgaben, für die auch wir gewählt sind, fast unmöglich macht. Wir versuchen zu arbeiten, aber durch den Beschluß des Ältestenrates wird uns diese Arbeit unmöglich gemacht. Ich habe dem Ältestenrat schriftlich die Bitte vorgetragen, mich wenigstens anzuhören. Das hat er nicht getan, und darum habe ich mir erlaubt, Ihnen meine Argumente vorzutragen, weil es meiner Ansicht nach doch um folgendes gehen dürfte: Selbst wenn ein Angestellter des Hauses seinen Arbeitsplatz verliert, hat er das Recht, darum zu bitten, einen entsprechenden zu bekommen. Was Sie aber dem Telefonstenographen mit Recht zubilligen, müßten Sie auch drei Abgeordneten des Hauses gewähren, irgendwo einen Winkel zu haben, wo sie ihre normale Arbeit leisten können.

(Zuruf von der CSU: Wo haben wir denn einen?)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß in einer großen Fraktion, wie der CSU oder SPD oder auch der Bayernpartei die Abgeordneten auch keine Arbeitsräume haben. Denn die wenigen Räume, die ein, eineinhalb oder zwei Zimmer, die die Fraktionen haben, sind wirklich notwendig für das reine Büro der Fraktion als solcher. Die Abgeordneten haben leider — ich betone das — keine Arbeitsräume. Im übrigen möchte ich sagen, daß einige Aussicht besteht, dieses schwierige Problem doch einer Lösung zuzuführen.

Wir müssen nun darüber abstimmen, ob das Plenum den vom Präsidium und Ältestenrat eingenommenen Standpunkt teilt oder ob es der Beschwerde des Herrn Abgeordneten Haußleiter Rechnung trägt. Wer der Beschwerde des Herrn Abgeordneten Haußleiter Rechnung zu tragen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Es bleibt bei dem vom Präsidium und Ältestenrat vertretenen Standpunkt.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung auf den kommenden Donnerstag früh, 9 Uhr, anzuberaumen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 11 Minuten)

